



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez1	OB Ullrich Sierau	06.10.2020
Dez2	StD Jörg Stüdemann	
Dez3	StR Norbert Dahmen	
Dez4	StR'in Daniela Schneckenburger	
Dez5	StR'in Birgit Zoerner	
Dez6	StR Ludger Wilde	
Dez7	StR Arnulf Rybicki	
Dez8	StR Christian Uhr	
WF	Thomas Westphal	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Martina Holtze	28302	-
Matthias Kozka	27946	
Dominique Mönninger	26211	
Jan Heitschneider	22028	
Michael Steffens	24525	
Volker Kerschek	28071	
Burkhard Klüh	28060	
Stefan Hartmann	22082	
Mario Gacek	23164	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Einbringung
Rat der Stadt	08.10.2020	Einbringung
Bezirksvertretung Brackel	05.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Lütgendortmund	10.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	10.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Hörde	10.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	10.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	10.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Huckarde	11.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-West	11.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	11.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Mengede	11.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Scharnhorst	17.11.2020	Empfehlung
Bezirksvertretung Hombruch	17.11.2020	Empfehlung
Ausschuss für Bauen, Verkehr und Grün	24.11.2020	Empfehlung
Seniorenbeirat	26.11.2020	Empfehlung
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	01.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	02.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	02.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Personal und Organisation	03.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	08.12.2020	Empfehlung
Schulausschuss	09.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	09.12.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	10.12.2020	Empfehlung

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
18752-20	2

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	15.12.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	17.12.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	17.12.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Corona-Exit Programm

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund

1. nimmt die Ausführungen zum Corona-Exit-Programm zur Kenntnis.
2. beschließt die Einrichtung von 15 neuen Stellen im Service- und Präsenzdienst über das Teilhabechancengesetz und stellt die finanziellen Mittel für die Haushaltsjahre 2020 bis 2025 im Fachbereichsbudget der FB 50 und FB 32 zur Verfügung.
3. beauftragt die Verwaltung, ein Entwicklungskonzept Fredenbaumpark zu erarbeiten und dieses im 1. Quartal 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. beauftragt die Verwaltung, sich am „Zukunftsprogramm für die Innenstädte“ des Landes NRW zu beteiligen und hierzu eine Vorlage für den Rat zu erstellen.

Personelle Auswirkungen

Siehe finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

Die Besetzung der Stellen im Service- und Präsenzdienst verursacht im Fachbereich 32 die folgenden zusätzlichen Sachaufwendungen:

KSt	Konto	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
321302	540600	Dienst- und Schutzkleidung	6.356 €	6.275 €	6.275 €	6.275 €	6.275 €	6.275 €
321302	541150	Miete IT/Tech extern	13 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
321302	542100	Büromaterial	13 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
321302	542300	Zeitungen & Fachliteratur	13 €	150 €	150 €	150 €	150 €	150 €
			6.394 €	6.725 €	6.725 €	6.725 €	6.725 €	6.725 €

Die Mittel stehen in der Ergebnisrechnung des Ordnungsamtes 2020 und 2021 grundsätzlich nicht zur Verfügung und müssten entweder gem. § 8 der Haushaltssatzung innerhalb des Amtes erwirtschaftet oder gem. § 83 GO NRW bereitgestellt werden. Die Prognose des uneingeschränkt deckungsfähigen Aufwandsbudgets der Ergebnisrechnung des Ordnungsamtes 09/2020 ist positiv.

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
18752-20	3

Im Zuge der künftigen Haushaltsplanung 2022 ff. sind die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen

Im Fachbereich 50 ergeben sich auf dem Auftrag 500505066000 - Kommunale Arbeitsmarktstrategie - folgende Auswirkungen:

Konto	Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
534270	Mehraufwands- entschädigung	47.572,80 €	615.592,04 €	615.592,04 €	615.592,04 €	615.592,04 €	615.592,04 €
429100	Sonst. Transfer- erträge Bund	-42.815,52 €	-513.786,24 €	-513.786,24 €	-462.407,62 €	-411.028,99 €	-329.679,50 €
Saldo		4.757,28 €	101.805,80 €	101.805,80 €	153.184,42 €	204.563,05 €	232.631,00 €

Die Eingruppierung erfolgt nach EG 3 TVÖD. Die Förderung erfolgt nach § 16 i Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) für die Dauer von längstens fünf Jahren. Sofern die Einstellungen noch in 2020 erfolgen beträgt die Förderhöhe im ersten und zweiten Jahr 100 v.H., im dritten Jahr 90 v.H., im vierten Jahr 80 v.H. und im fünften Jahr 70 v.H. der förderungsfähigen Gehaltskosten.

Laut Beschlussvorschlag werden dem Sozialamt die finanziellen Mittel für die Jahre 2020 bis 2025 zur Verfügung gestellt.

Jegliche zusätzliche Mittelbereitstellung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022ff muss von entsprechenden Deckungspositionen abhängig gemacht werden.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Norbert Dahmen
Stadtrat

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Ludger Wilde
Stadtrat

Arnulf Rybicki
Stadtrat

Christian Uhr
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

Corona-Exit Programm

Inhalt:

1. Grundsätzliches/Einleitung
2. Finanzen, Liegenschaften und Kultur
3. Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr
4. Wirtschaftsförderung
5. Schule, Jugend und Familie
6. Arbeit, Soziales, Sport und Freizeit
7. Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen
8. Bauen und Infrastruktur
9. Personal und Organisation
10. Veranstaltungen

1. Grundsätzliches/Einleitung

Die Verwaltung hat am 18.06.2020 mit dem Bericht zur Corona-Lage (DS Nr. 17947-20) einen Sachstand zu den bis dahin getroffenen Maßnahmen und Auswirkungen der Corona-Krise gegeben. Der konstruktive Austausch hat verdeutlicht, dass die von der Verwaltung getroffenen Maßnahmen der Stadt Dortmund durch den Rat mitgetragen werden.

Teil der Beschlussfassung am 18.06.2020 war ebenfalls die Zusage der Verwaltung, eine fortgeschriebene Vorlage in die Ratssitzung am 08.10.2020 einzubringen, mit der auch deutlich gemacht wird, wie die Folgen der Krise überwunden werden können.

Konkret hat der Rat am 18.06.2020 dazu beschlossen:

- 6. Der Rat der Stadt Dortmund beauftragt die Verwaltung zur Abmilderung der ökonomischen Folgen des shut-downs ein Corona-Hilfsprogramm zu formulieren und zu seiner Sitzung am 08.10.2020 vorzulegen. Dabei sollen Maßnahmen wie Gebührenerlasse, steuerliche Erleichterungen oder auch eine Stärkung der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie geprüft werden. Alle Maßnahmen müssen in übergeordnete Überlegungen des Landes NRW und des Bundes eingebettet sein.*

Ausweislich der Infektions- und Todeszahlen ist Dortmund im Vergleich zu vielen vergleichbaren Großstädten relativ gut durch die Krise gekommen (siehe Anlage 1).

Trotz dieses grundsätzlich positiven Befundes hat sich die Situation seit dem 18.06.2020 aber verschärft. Wir haben unsere statistisch gute Position – die wir gemeinsam mit Bielefeld

gehalten haben – verloren und mittlerweile auf Essen aufgeschlossen. Dies ist bedauerlich, aber auch erklärbar.

Zu allererst muss man attestieren, dass der Krisenstab der Stadt Dortmund und alle beteiligten Ämter – allen voran das Gesundheitsamt – eine sehr gute Arbeit geleistet haben. Die Mitarbeiter*innen haben großes Engagement gezeigt.

Diese gute und erfolgreiche Arbeit hat in Teilen der Öffentlichkeit und insbesondere bei jungen Menschen dazu geführt, dass der Eindruck entstanden ist, dass die Gefahr einer Infektion mit dem Covid-19-Virus kein zu beachtendes Thema sei. Dies wiederum führt offenkundig dazu, dass die empfohlenen und zum Teil auch vorgeschriebenen Maßnahmen nicht konsequent eingehalten werden. Dies ist sowohl im Straßenbild zu beobachten, wie auch auf privaten Feiern, die immer wieder Ausgangspunkt für lokal- bzw. milieubegrenzte Ausbrüche sind und in der Folge umfangreiche Quarantänemaßnahmen nach sich ziehen.

Ebenfalls war Dortmund durch die Situation in der fleischverarbeitenden Industrie betroffen. So wurde bei einer Evakuierungsmaßnahme im Rahmen einer Bombenräumung festgestellt, dass Beschäftigte eines betroffenen Fleischereibetriebes in Dortmund ansässig waren, ohne hier offiziell gemeldet zu sein. Dieses Beispiel zeigt, dass nicht nur offenkundiger Leichtsin, sondern auch externe Einflüsse zu einem deutlicheren Anstieg der Infektionszahlen geführt haben, als wir es uns gewünscht haben.

Mit Blick auf den bevorstehenden Herbst und Winter ist es daher erforderlich, dafür Sorge zu tragen die Schutzmaßnahmen konsequent durchzusetzen, bis wirksame medizinische Instrumente (wie etwa Medikamente, ein Impfstoff oder Blutplasmatherapien) gefunden sind.

Das Infektionsgeschehen hat unübersehbaren Einfluss auf das öffentliche und wirtschaftliche Leben. Viele Menschen sind in Kurzarbeit, Veranstaltungen können nicht stattfinden und in einigen Branchen mussten Kleinunternehmer*innen bereits feststellen, dass ihr Geschäftsmodell – wie erfolgreich es bis dahin auch gewesen sein mag – unter Corona-Bedingungen nicht mehr tragfähig ist. Dies alles lässt sich schon allein an der steigenden Arbeitslosenquote und dem Anstieg an Kurzarbeit und von Betriebsschließungen ablesen. Dies wiederum führt zu Effekten, die weitere ökonomische Beeinträchtigungen befürchten lassen.

Erfreulicherweise gibt es auch Branchen, die bisher stabil durch die Krise kommen. Wie etwa die Bauwirtschaft und das Handwerk, die bisher stabil sind und in Teilen sogar ein dosiertes Wachstum verzeichnen können. Auch erleben wir einen leichten Aufschwung im Logistikbereich. Dies alles kann gesamtwirtschaftlich aber nicht die negativen Auswirkungen der Krise kompensieren.

Auch die städtischen Unternehmen sind zum Teil trotz intensiver Bemühungen betroffen. So hat die Westfallenhalle Unternehmensgruppe GmbH erhebliche Umsatzeinbrüche zu verzeichnen, denen allein mit neuen Veranstaltungsformaten nicht entgegengewirkt werden kann. Dies führt zu einem deutlichen coronabedingten Defizit.

Der Dortmunder Flughafen hat sich zum jetzigen Zeitpunkt in beachtlicher Weise aus der Krise heraus gekämpft und verzeichnet einen Anstieg der Passagierzahlen. Nach Prognose des Geschäftsführers wird es möglich sein, an die Zahlen von Anfang 2020 vor der Krise anzuknüpfen. Sowohl bei den Passagierzahlen, wie auch mit dem Betriebsergebnis.

Dortmund hat gezeigt: Die Stadt und die Stadtgesellschaft kämpfen gemeinsam für das urbane Leben. Dies wird auch jenseits der Stadtgrenzen wahrgenommen. Daran hat auch die Kultur in unserer Stadt einen maßgeblichen Anteil. Mit Ruhrhochdeutsch oder den Veranstaltungen des Konzerthauses (siehe Anlage 2) zeigen wir, dass es auch mit Einschränkungen möglich ist, attraktive Angebote zu machen.

Ebenso haben wir viele Investitionsvorhaben vorangetrieben. Zum Beispiel im Bereich von Wohnungsneubauten und auch bei gewerblichen Investitionen.

Besonders stark gelitten hat auch die Dortmunder Innenstadt. Aber schon jetzt lässt sich konstatieren, dass sich der Handel nicht unterkriegen lässt. Mit einer Allianz aus Beschäftigten, Gewerkschaften, Kammern und Gewerbetreibenden haben wir erfolgreich für die Karstadt-Standorte gekämpft. Für den Kaufhof-Standort gibt es erste Überlegungen für eine cityadäquate Nachnutzung und auch an anderen Stellen wurden neue Formate für Leerstände gefunden.

In der City-Runde gab es gemeinsam mit dem City-Ring eine Verständigung für die City einzutreten und zu kämpfen. Wir werden weitere Bemühungen anstellen, um unsere Innenstadt als Herz der Region zu stärken. Sowohl durch neue Investitionen, wie auch durch eine Stärkung der Themen Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit. Hierzu wird ein Arbeitskreis eingesetzt, der schon im Vorfeld des Evangelischen Kirchentages die Attraktivierung des öffentlichen Raumes vorangetrieben hat.

Allen Beteiligten ist klar, dass die ökonomischen, gesellschaftlichen und sozialen Einschnitte deutlich über die durch die Pleite der Bank Lehmann Brothers im Jahr 2008 ausgelöste Weltwirtschaftskrise hinausgehen. Dementsprechend wird es auch deutlich mehr Zeit brauchen, die Krise zu bewältigen. Die Maßnahmen zur Überwindung der Folgen der Krise müssen als Dekadenprojekt gedacht werden und erfordern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und westfälische Dickschädeligkeit. Egoismus ist in Krisenzeiten ein schlechter Ratgeber.

Die klare Erwartungshaltung ist, dass auch das Land, der Bund und die Europäische Union die Kommunen bei der Krisenbewältigung unterstützen und den hierfür erforderlichen Rahmen schaffen.

Der Verwaltungsvorstand ist optimistisch, dass wir vor dem Hintergrund gemeinsamer Anstrengungen und Erfahrungen dabei erfolgreich sein werden.

2. Finanzen, Liegenschaften und Kultur

Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Dortmund

Auswirkungen auf den Kernhaushalt der Stadt Dortmund

Die Bekämpfung und die Folgen des Corona-Virus werden in den öffentlichen Haushalten weitere drastische finanzielle Auswirkungen haben. Auch bei der Stadt Dortmund wird es zu Abweichungen von der bisherigen Haushaltsplanung in einem Ausmaß kommen, die

voraussichtlich sogar diejenigen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 übertreffen werden.

Die deutlichsten Auswirkungen auf den Kernhaushalt werden im Bereich der Erträge (insbesondere Steuern) und bei den Sozialtransferaufwendungen entstehen.

Die Ergebnisse aus der Mai-Steuerschätzung ließen bereits erwarten, dass die Steuereinnahmen für Dortmund im Jahr 2020 massiv einbrechen werden. Von den Auswirkungen des Corona-Virus sind sämtliche Steuerarten betroffen, insbesondere aber die Gewerbesteuer. Der derzeitige Stand der Einzahlungen aus der Gewerbesteuer spiegelt die Pandemie-Auswirkungen im interkommunalen Vergleich in Dortmund noch nicht wider. Dennoch sieht das Steueramt bis zum Jahresende das Risiko eines Ertragsausfalls bis zu 80 Mio. Euro (netto). Für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer ergibt sich für 2020 nach vorläufiger Schätzung ein Minderertrag in Höhe von rd. 35 Mio. €. Die erwarteten Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und speziell auf die Dortmunder Gegebenheiten sind nur schwer vorhersehbar, ebenso wie Zeitpunkt und Umfang einer Konjunkturbelebung. Deshalb hat der Arbeitskreis Steuerschätzung im September eine Interims-Steuerschätzung vor seiner regulären November-Sitzung vorgenommen und die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung bestätigt. Aber auch weitere Fachbereichsbudgets sind berührt. In vielen Bereichen der Verwaltung sind die Auswirkungen derzeit nur schwer zu beziffern. Bezüglich einer detaillierten Erläuterung und Einschätzung zu den Auswirkungen auf wesentliche Haushaltspositionen wird auf die Ratsvorlage „Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Stadt Dortmund“ (DS-Nr. 17356-20) sowie auf die laufend im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften vorgestellten Managementberichte verwiesen.

Insgesamt wird nach aktuellem Erkenntnisstand davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie allein in 2020 zu finanziellen Verschlechterungen in Höhe von rd. 148 Mio. Euro für die Stadt Dortmund führt.

Auswirkungen auf die Gesellschaften der Stadt Dortmund

Im Mai 2020 wurde erstmals bei den wesentlichen Beteiligungen der Stadt Dortmund abgefragt, mit welchen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Gesellschaften zu rechnen ist. Die Rückmeldungen ergaben negative Corona-bedingte Effekte in den jeweiligen Gewinn- und Verlustrechnungen für das Gesamtjahr 2020 in Höhe von insgesamt rund 56 Mio. Euro. Auch wenn sich die Gesamtlage für die städtischen Beteiligungen aktuell etwas weniger dramatisch darstellt, ist weiterhin von Ergebnisverschlechterungen bei den Gesellschaften der Stadt Dortmund in der oben genannten Größenordnung auszugehen.

Zur Ermittlungssystematik der vorgenannten Belastungen ist anzumerken, dass die gegenläufigen Zahlungen von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit entlastend eingerechnet wurden. Die Dortmunder Stadtwerke AG (DSW21), der Flughafen, das Klinikum, die Westfalenhallen und das Deutsche Fußballmuseum versuchen weitere Finanzierungsprogramme des Bundes und des Landes (inkl. NRW.Bank und KfW) zu nutzen.

Es besteht das Risiko, dass sich ein Teil der o. g. Ergebnisverschlechterungen in den städtischen Beteiligungen auch auf den Kernhaushalt auswirken wird. Das Risiko wird derzeit auf 20 – 30 Mio. Euro geschätzt.

Abschließend muss noch darauf hingewiesen werden, dass es nicht auszuschließen ist, dass bei einem stärkeren Wiederaufflammen der Corona-Pandemie zusätzliche finanzielle Belastungen bei den Gesellschaften und gegebenenfalls damit auch beim städtischen Haushalt entstehen können.

Betrachtung der aktuellen (haushalts-)rechtlichen Lage

Mit der Corona-Pandemie ist eine besondere Situation eingetreten, die schnelle Entscheidungen und Handlungen erforderlich macht, denen die Schaffung der gesetzlichen und insbesondere der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zeitlich jedoch nicht hinterher kommt.

Während das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG)“ am 18. September 2020 in Kraft getreten ist liegt weiterhin der Entwurf zur „Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen“ vor. Hiermit werden zwar einige gesetzliche Hilfestellungen für die Kommunen in NRW gegeben, allerdings bleiben nach wie vor auch Unklarheiten und Finanzierungsprobleme offen.

Durch eine geplante zu aktivierende Bilanzierungshilfe sollen die coronabedingten Finanzschäden das Jahresergebnis des aktuellen Haushaltsjahres 2020 zwar nicht verschlechtern, allerdings wird die Belastung dadurch zeitlich nur anders verteilt und nicht kompensiert. Durch mittelbare Effekte wie Abschreibungen und Zinsbelastungen könnte sie für zukünftige Generationen sogar vergrößert werden.

Dies zeigt zum einen die dringende Notwendigkeit, dass Kommunen auch über den Stärkungspakt hinaus Soforthilfen erhalten, um die Höhe der genannten Bilanzierungshilfe zu reduzieren. Zum anderen müssen Bund und Land eine strukturelle Unterstützung kommunaler Haushalte sicherstellen. Denn auch wenn sie zeitlich gestreckt wird, wird die coronabedingte Belastung ansonsten nicht ohne haushaltswirtschaftliche Konsequenzen bleiben und damit auch zu Einschränkungen und Belastungen für Bürger*innen und ortansässige Unternehmen führen.

Am 03. 06.2020 wurde vom Koalitionsausschuss ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket beschlossen, welches erste Schritte zur Unterstützung der Kommunen einleitet. Insgesamt umfasst das Eckpunktepapier 57 Maßnahmen, von denen die Punkte 18-25 gezielt Länder und Kommunen stärken sollen (siehe Anlage: Auszug aus dem Eckpunktepapier des Konjunkturpakets 03.06.2020). Die wesentlichsten Punkte hiervon sind:

- Der Bund wird dauerhaft weitere 25 % der Kosten der Unterkunft übernehmen. Hierzu ist allerdings zunächst eine Grundgesetzänderung notwendig, um eine Bundesauftragsverwaltung zu verhindern.
- Der Bund ist bereit, durch einen sog. „kommunalen Solidarpakt 2020“ einen Teil der krisenbedingten kommunalen Gewerbesteuerausfälle zu kompensieren. Dazu will der Bund gemeinsam mit den Ländern je hälftig einen pauschalen Ausgleich für das Haushaltsjahr 2020 finanzieren. Die Kompensation des erwarteten

Gewerbsteuerertragsausfalls in Höhe von 11,8 Mrd. Euro wird dadurch sichergestellt. Für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen stehen ca. 2,72 Mrd. Euro zur Verfügung. Nach einer ersten Einschätzung der Steuerverwaltung werden die Hilfsmittel nicht zur Kompensation der Gewerbesteuerausfälle ausreichen.

Am 07. 09.2020 wurden die beiden Gesetzesentwürfe in einer öffentlichen Anhörung im Haushaltsausschuss behandelt. Die erste Lesung der Regierungsentwürfe im Bundestag war für den 09.09.2020 geplant.

Diese und weitere Unterstützungsleistungen können in ihrer Auswirkung für den Dortmunder Haushalt aktuell noch nicht genau beziffert werden.

Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie machen umso deutlicher, dass eine zeitnahe Behebung „alter“ struktureller Finanzierungsprobleme, wie z. B. die Flüchtlingsfinanzierung, unerlässlich ist. Auch die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik ist wichtiger denn je. Die Zinsbelastung des städtischen Haushaltes hält sich vor dem Hintergrund des erheblichen Volumens der Liquiditätskredite derzeit nur aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase in erträglichen Grenzen. Die vergangenen Wochen haben jedoch erneut gezeigt, wie empfindlich die Finanzmärkte auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren, sodass die Möglichkeit eines gegebenenfalls sprunghaften und massiven Zinsanstieges durchaus ernst zu nehmen ist, welcher die kommunalen Haushalte vollständig überfordern würde. Die von Bundesfinanzminister Scholz im Vorfeld erneut vorgeschlagene Übernahme der kommunalen Altschulden im Bereich der Liquiditätskredite wäre sehr zu begrüßen. Eine Einigung hierzu konnte offenbar in der Regierungskoalition nicht erzielt werden.

Um die finanziellen Belastungen der Corona-Pandemie, die den städtischen Haushalt auch in den nächsten Jahren nachhaltig betreffen werden, abzumildern, hat der Verwaltungsvorstand in seiner Haushaltsklausur am 16.06.2020 das „Memorandum II“ ausgerufen. Damit sollen Maßnahmen zu strukturellen Verbesserungen innerhalb der gesamten Verwaltung erarbeitet und aus eigener Kraft eine Entlastung des städtischen Haushaltes erreicht werden. Der aktuelle Stand der Konsolidierungsmaßnahmen wird in der folgenden Abbildung dargestellt:

	2021	2022	2023	2024
Summe Maßnahmen Memorandum	20,8 Mio. Euro	26,9 Mio. Euro	28,3 Mio. Euro	28,5 Mio. Euro

Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, auch künftig genehmigungsfähige Haushalte aufstellen zu können.

Steuerliche Aspekte

Neben dem vorgenannten Ausfall der Gewerbesteuer in Höhe von 80 Mio. € werden weitere folgenden Steuerausfälle bzw. Mindererträge prognostiziert:

- Vergnügungssteuer 2,1 Mio. €
- Beherbergungsabgabe 0,6 Mio. €
- Wettbürosteuer 0,15 Mio. €
- Vollstreckungskosten und Stundungszinsen 0,3 Mio. €

Die Bundesregierung hatte im März zu Beginn der Krise eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis September beschlossen, Dies hat dazu geführt, dass eine große Zahl von Unternehmen, die längst überschuldet sind, keinen Insolvenzantrag stellen mussten. Der vorübergehende Stopp der Insolvenzantragspflicht sollte einen akuten Anstieg der Pleiten, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, verhindern und die Insolvenzzahlen stabil halten. Der Rückgang der Insolvenzen zeigt allerdings, dass auch solche Unternehmen vorläufig der Insolvenz entgangen sind, die – hätte es die Viruskrise nicht gegeben – den Gang zum Insolvenzgericht angetreten hätten. Mit dem Auslauf des Antragsschutzes ist mit einer Vielzahl an Insolvenzanmeldungen zu rechnen, die dann zu entsprechenden zeitverzögerten Gewerbesteuerausfällen führen werden. Zurzeit wird seitens der Bundesregierung in Erwägung gezogen, die Aussetzung bis zum Jahresende zu verlängern.

Kultur

Stabsstelle Kreativquartiere

Die Stabsstelle Kreativquartiere beschäftigt sich momentan sehr intensiv mit dem Thema Leerstand - vor allem in Zusammenarbeit mit Kreativen. Dabei geht es im Schwerpunkt um Leerstände in den Dortmunder Stadtteilen aber natürlich auch in der Innenstadt. Wir haben dazu bereits Konzepte bzw. Projekte erarbeitet, die in ein „Corona-Exit-Programm Innenstadt“ einfließen.

"Vagabundierende Lichter" - Projektionen im urbanen Raum

Derzeit nicht genutzte Flächen für künstlerische Arbeiten zu nutzen und dabei Erzählungen und Bilder an die unterschiedlichsten Orte bringen – das versucht das Ausstellungsprojekt „Vagabundierende Lichter“. Zum Auftakt zeigen sechs Künstler*innen und Designer*innen ihre Videoarbeiten, die nach einer einwöchigen Ausstellungsdauer in der Innenstadt, an sechs weiteren Orten im Dortmunder Stadtgebiet zu finden sein werden.

In den Videos werden Themen wie der Raum und seine Erfahrbarkeit, die Wahrnehmung und das Reale, Veränderung und der Wandel einer Region, Selbstreflexion oder gar der Lauf des Lebens behandelt. Leise und subtil mischen sich die ausgestellten künstlerischen Arbeiten mit den sonstigen Eindrücken des Stadtraums und bieten eine andere Perspektive.

Die Videoarbeiten werden von innen auf die Schaufensterflächen der Ladenlokale projiziert. Der/die Betrachter*in befindet sich also im Stadtraum und muss nicht das Ladenlokal betreten. Start des Projektes voraussichtlich im Oktober.

"Die Welt auf der Scheibe" (Arbeitstitel)

Mit den schön dekorierten Auslagen in Schaufenstern werden häufig auch Geschichten und Zeitgeist transportiert. Wenn Schaufensterflächen temporär nicht genutzt und somit zu Freiräumen werden, können sie Träger für andere Inhalte sein. Mit dem Projekt „Die Welt auf der Scheibe“, werden neue Geschichten erzählt. Texte, Poeten und Literaten lassen, gemeinsam mit Gestaltern und Typographen, Textbilder entstehen, die Erzählung, Statement, Gedicht und Denkanregung sein können und für kurze Momente des Innehaltens sorgen. Die

Texte sind nach und nach an verschiedenen Stellen im gesamten Stadtraum sichtbar. Die dabei genutzten Leerstände werden von den Akteuren nicht betreten, da die gestalteten Textarbeiten als Plot auf die Scheiben aufgebracht werden. So sind die Vermieter nur mit minimalem Aufwand belastet.

Das Projekt entsteht in Kooperation mit dem Kulturbüro Dortmund sowie Einrichtungen und Akteur*innen aus dem Literaturbereich in Dortmund und der Region, in Zusammenarbeit mit Dortmunder Designer*innen und Typograph*innen.

"Window Wonderland" (Arbeitstitel)

In Kooperation mit der Fachhochschule Dortmund sollen von Studierenden des Fachbereiches Design Konzepte entwickelt und umgesetzt werden, die Design-Projekte oder auf die Kreativwirtschaft in Dortmund bezogene Inhalte in ungenutzten Schaufenstern der Innenstadt inszenieren. Betreut werden sie hierbei durch Prof. Martin Middelhauve und der Lehrbeauftragten Alicja Jelen vom Fachbereich Design der FH Dortmund.

Ziel ist es, am Ende des Wintersemesters 2020/2021, also im Februar die Inszenierungen in den Schaufenstern fertig zu präsentieren. Start ist zu Beginn des Semesters im Oktober 2020. Parallel zu den eigentlichen Inszenierungen soll eine Art Corporate-Design für die Fenster entwickelt werden, welches die Projektzugehörigkeit markiert und die Sichtbarkeit erhöht. Das Projekt versteht sich als Pilot, auf dem eine Verstetigung und Ausweitung aufgebaut werden kann.

Eigenbetrieb Theater

Ab dem 01.09.2020 startete das Theater mit einem eingeschränkten Spielbetrieb, dessen Hygienekonzept eine Maximalbelegung von rund 25 % der möglichen Plätze vorsieht. Das Theater hat ein entsprechendes Hygienekonzept sowohl für den Spielbetrieb als auch theaterintern erlassen. Aufgrund des erhöhten Reinigungsbedarfes wurden drei zusätzliche Reinigungskräfte eingestellt.

Das Theater Dortmund konnte für die Spielzeit 2019/2020 die Einnahmeausfälle durch interne Gegensteuerungsmaßnahmen und Einsparungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Teil auffangen und damit das Jahresergebnis um rund 1,0 Mio € verbessern. Für das Jahr 2020 geht das Theater von einem finanziellen Schaden in Höhe von rund 1,4 Mio € aus. Diese setzen sich zusammen aus dem Ergebnis der Spielzeit 19/20 in Höhe von 0,32 Mio €, sowie der erwarteten Einnahmeverluste aufgrund der angepassten Besucherkapazitäten in Höhe von rund 1,1 Mio € bis zum 31.12.2020.

Eine Prognose der coronabedingten Einnahmeausfälle ist abhängig von der Gesamtentwicklung der Corona Pandemie und der damit verbundenen Maximalbelegungen der Spielstätten aufgrund der aktuellen Hygienekonzepte. Unter der Prämisse im Laufe der Spielzeit 2020/2021 eine Maximalanzahl an Plätzen anbieten zu können, bleibt weiterhin offen, ob unter den besonderen Bedingungen die angestrebte Besucherauslastung erreicht werden kann.

Sollte sich weiterhin ein negativer Trend abzeichnen, drohen dem Theater Dortmund in der Spielzeit 2020/2021 Einnahmeverluste in Höhe von bis zu 2,4 Mio €.

3. Recht, Ordnung, Bürgerdienste und Feuerwehr

Fachbereich 32: Ordnungsamt

Die in der Corona-Pandemie ergriffenen Maßnahmen im Ordnungsamt werden weitergeführt werden müssen, da ein Ende der Pandemie in absehbarer Zeit nicht erkennbar ist. Insoweit müssen die Aufgaben im FB 32 - je nach weiterem Verlauf der Pandemie und abhängig von den Veränderungen in der CoronaSchVO - auf dieser Basis ständig neu priorisiert werden, bis es wieder zu einem normalen Regelbetrieb kommen kann.

Im Kampfmittelbereich ist es mittlerweile wieder möglich bei festgestellten Anomalien die erforderlichen Sondierungsmaßnahmen des Erdreichs vorzunehmen, so dass die betroffenen Baumaßnahmen wieder aufgenommen werden konnten.

Schließungen von u. a. Bars und Diskotheken tragen mit dazu bei, dass sich immer wieder neue sogenannte Hotspots im Stadtgebiet entwickeln. Diese müssen - neben den bekannten Hotspots wie z. B. Teile der nördlichen Innenstadt - zusätzlich vom Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) aufgesucht werden. Dies ist nur möglich, indem die Kontrollfrequenz an den einzelnen Standorten reduziert wird und die Schwerpunkte verlagert werden. Um die so entstandenen Engpässe zeitnah zu schließen, werden die derzeit 12 freien Stellen im KOD kurzfristig nachbesetzt. Unterstützt wird die Präsenz in der Stadt auch durch die erst kürzlich eingestellten 15 Auszubildenden zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

Die Lebensmittelüberwachung hat bis September 1.100 Corona-Kontrollen in den Gewerbebetrieben durchgeführt. Dadurch leiden aktuell die gesetzlich vorgeschriebenen Plankontrollen. Ziel muss sein, nach Corona die Plankontrollen sicher zu stellen, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten.

Die Abteilung für Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten arbeitet seit der Pandemie ausschließlich mit Terminen. Die Besetzung der vielen freien Planstellen im Laufe dieses Jahres zeigt, dass dieses Konzept auch nach der Pandemie fortgeführt werden sollte. Dies setzt voraus, dass die Besetzungsquote stabil bleibt. Durch eine ausschließliche Terminvergabe könnte die Wartesituation im Hause verbessert und damit die Warteschlangen auf den Fluren vermieden werden.

Die Anzahl der angebotenen Termine orientiert sich dabei an den räumlichen Gegebenheiten in Verbindung mit den einzuhaltenden Abstands- und Hygieneregulungen. Die Vorlaufzeiten für einen Termin - je nach Anliegen - betragen derzeit vier bis sechs Wochen. Mit ggf. weiteren Lockerungen und der ständigen Kontrolle der Prozesse sollen weitere Termine ermöglicht werden, um die Vorlaufzeit zu reduzieren. Die technische Möglichkeit der online-Terminvergabe befindet sich derzeit in einem Teststadium. Aktuell wurde außerdem ein Projekt zur online-Beantragung von Verpflichtungserklärungen gem. § 68 Aufenthaltsgesetz initiiert, um diese Aufgabe künftig ohne eine persönliche Vorsprache erledigen zu können.

Die Gewerbeabteilung läuft seit einigen Wochen fast wieder im Regelbetrieb, Kundenkontakte sind allerdings auch hier wegen der eingeschränkten Wartesituation bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. In der Gewerbemeldestelle wurden dafür freitags vormittags zusätzliche Terminalschienen eingerichtet und es wird weiterhin versucht, so viele Anliegen wie möglich über das Gewerbeserviceportal des Landes NRW sowie per E-Mails abzuwickeln. Insbesondere im Bereich der Gaststättenerlaubnisse kommt es zu deutlichen Mehraufwänden im Zusammenhang mit der Beratung von Gewerbetreibenden zu grundsätzlichen Fragen der CoronaSchVO bzw. in der Folge von zur Gefahrenabwehr erfolgten Betriebsschließungen.

Bei allen Maßnahmen des Ordnungsamtes gilt zu beachten, dass neben den Sanktionierungsmaßnahmen auch der Aspekt kundenfreundlicher Beratung im Fokus stehen muss. Außerdem sind in allen Überlegungen auch die Notwendigkeiten des Weiterbetriebs besonders belasteter Branchen in Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung einzubeziehen.

Umsetzung der CoronaSchVO in der jeweils gültigen Fassung

Sofort nach Bekanntwerden einer Neufassung der CoronaSchVO werden deren Inhalte auf Veränderungen überprüft, und die FAQ's mit fachlicher Auslegung und Bewertung erarbeitet. Diese FAQ's werden anschließend – nach wie vor - der IHK, der HWK, dem EHV, dem Cityring, Dortmund Tourismus, den Gewerbetreibenden und der Bevölkerung online zur Verfügung gestellt. Dieser Service kam sehr gut an und wurde von vielen gerne genutzt.

Die telefonischen und elektronischen Anfragen aus der Bürgerschaft in Sachen Pandemie bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau und binden entsprechendes Personal. Mit fast jeder Änderung der CoronaSchVO wurden auch dem Ordnungsamt Aufgaben übertragen. So enthält die Neufassung (gültig seit dem 16.09.2020) z. B. einen Genehmigungsvorbehalt seitens der örtlichen Ordnungsbehörde für die Durchführung von Veranstaltungen, Versammlungen und anderweitigen Angeboten mit mehr als 500 Teilnehmenden.

Einrichtung von 15 neuen Stellen im Service-und Präsenzdienst

Um diesen zusätzlichen Anforderungen gerecht zu werden, sollen die Aufgaben als Projekt bis voraussichtlich zum 31.12.2021 mit zusätzlichem Personal im Ordnungsamt zentralisiert werden.

Der Service- und Präsenzdienst (SuPD) hat seine Hauptaufgabe in der Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung durch seine regelmäßige Präsenz im Dortmunder Stadtgebiet. Durch die Anwesenheit der Mitarbeitenden des SuPD vor allem in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, einschließlich Friedhöfen werden sogenannte subjektive „Angsträume“ wieder nutzbarer.

Die aktuell 80 Stellen im SuPD werden von langzeitarbeitslosen Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) mit besonderen Vermittlungshindernissen besetzt. Alle Mitarbeitenden wurden nach den Vorgaben des Ordnungsamtes u. a. in den Bereichen Deeskalationstraining, Umgang mit der Bevölkerung, Verhalten in Konfliktsituationen, Erste Hilfe und in den Grundzügen öffentlichen Rechts geschult. Das Ordnungsamt hat die Dienst- und Fachaufsicht über die eingesetzten Kräfte. Der Einsatz erfolgt derzeit in zwei Schichten von Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 21:30 Uhr (bzw. 18:00 Uhr in den Wintermonaten) und Samstag von 11:00 bis 17:00 Uhr.

Die Außendienstkräfte des SuPD sind angewiesen, verursachende Personen beobachteter Ordnungswidrigkeiten anzusprechen und diese auf ihr Fehlverhalten hinzuweisen. Sie bilden die sog. „Augen und Ohren des Ordnungsamtes“ in der Fläche über das gesamte Stadtgebiet. Insbesondere in der aktuellen Corona-Pandemie achten die Einsatzkräfte auch auf die Einhaltung der Mindestabstände im öffentlichen Raum und unterstützen bspw. die Mitarbeitenden der Marktaufsicht mittwochs und samstags auf den Wochenmärkten am Hansaplatz und in Hombruch. Zudem sind sie angehalten, Missstände im öffentlichen Raum, die ihnen in oder auf dem Weg zu ihren Einsatzgebieten auffallen, aufzunehmen und an die zuständigen Fachbereiche der Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten. Dazu gehören z. B. fehlende oder unleserliche Straßenschilder, unerlaubte Abfallablagerungen, aber auch einfache Parkverstöße und fehlende TÜV- oder Feinstaubplaketten an Fahrzeugen. Obgleich die Mitarbeitenden des SuPD dabei im Auftrag des Ordnungsamtes unterwegs sind, verfügen sie nicht über hoheitlichen Befugnisse und agieren stets nur auf der Grundlage sogenannter "Jedermannsrechte". Ein Einsatz des SuPD in besonderen Problembereichen wie der Alkoholiker- und/oder Drogenszene kommt daher u.a. aus diesen Gründen nicht in Betracht.

Die Dortmunder City gehört bisher nicht zum Einsatzgebiet des SuPD. Die zusätzlichen Einsatzkräfte können hier die Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) jedoch sinnvoll unterstützen. Die uniformierte Präsenz der Außendienstkräfte des SuPD abseits der besonderen Problembereiche als solche und das freundliche, aber bestimmte Ansprechen von Betroffenen auf ihr Fehlverhalten – wenn es etwa um weggeworfenen Abfall oder unangeleinte Hunde inklusiv nicht beseitigten Hundekot geht – tragen dazu bei, die Stadtsauberkeit weiter zu verbessern und damit letztlich auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu steigern. Im Bedarfsfall können die hoheitlich handelnden Einsatzkräfte des KOD informiert werden, wenn sich Betroffene uneinsichtig zeigen und Sanktionen erforderlich werden. Um die zusätzliche Präsenz in der City durch Mitarbeitende des SuPD gewährleisten zu können, ohne dass dies zu einer Vernachlässigung der Dortmunder Außenbezirke führt, sind weitere 15 Stellen im Service- und Präsenzdienst zu schaffen.

Die Unterbringung der zusätzlichen Mitarbeitenden im SuPD erfolgt in der Anlaufstelle im Nordstadtbüro des Ordnungsamtes, Bornstr. 124 und im Nordmarktbüro Nordmarkt 3. Zur Einhaltung der coronabedingten Hygienevorschriften werden die Abläufe in der Abteilung angepasst.

Fachbereich 33: Bürgerdienste

Die zur Wiederöffnung der Bürgerdienste aufgestellten Regelungen zu hygienischen Standards und zur Organisation der Bürger*innenkontakte haben sich bewährt. Die Vorgehensweise der online-Terminvergabe hat zu einem „geordneten“ Ablauf geführt, der neben der hohen Akzeptanz der Bürger*innen und Mitarbeiter*innen erheblich kürzere Wartezeiten und ein effektiveres Ergebnis zur Folge hat.

Seit dem 25.06.2020 werden Termine wieder weitestgehend im 10-Minuten-Rhythmus vergeben. Die Anzahl der Terminschienen wurde dabei an die verschiedenen räumlichen Gegebenheiten, insbesondere die Wartebereiche, angepasst. Sofern genügend Abstand (1,5 m) eingehalten werden kann, werden auch 100 Prozent der möglichen Terminschienen geöffnet. Der Terminvorlauf wurde dabei gleichzeitig von sieben auf 14 Tage erhöht. Es werden täglich im Rahmen der Kapazitäten zusätzliche Termine freigegeben. Die Öffnung der Terminschienen unterliegt dabei einer stetigen Optimierung und Kontrolle.

In der Innenstadt und in allen Bezirksverwaltungsstellen sind Terminalschienen zur Abholung von Dokumenten eingerichtet worden. Diese sind sehr gut angenommen worden und es konnten alle vor und nach dem Schließungszeitraum beantragten Dokumente ausgehändigt werden. Die eingerichteten Abholschienen bleiben zunächst weiter bestehen.

Eine zusätzlich eingerichtete Notfallschiene im Dienstleistungszentrum der Innenstadt stellt darüber hinaus sicher, dass es im Notfall die Möglichkeit für Bürger*innen gibt, ein Anliegen kurzfristig zu erledigen.

Die eingerichteten Wege, um einzelne Anliegen online, schriftlich/postalisch oder über einen Holservice erledigen zu können, werden beibehalten.

Auf Wunsch von Bürger*innen und der Kfz-Wirtschaft wird derzeit geplant, zusätzlich zum Notdienst für Einwohnerangelegenheiten innerhalb der Betriebsferien am 29.12.2020 auch die Zulassung von Kfz im Rahmen der auslaufenden Mehrwertsteuervergünstigung zu ermöglichen.

4. Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung hat eine Vorlage "Neue Stärke - Dortmunder Wirtschaftsprogramm" (DS-Nr.: **18112-20**) vorgelegt. Deshalb erfolgt hier nur eine Kurzdarstellung.

I. Kurzdarstellung der Gesamtstrategie

Die Coronakrise hat die Wirtschaft auch in Dortmund stark getroffen. Auch in unserer Stadt ist festzustellen, dass die wahrnehmbare oder messbare Wirtschaftsaktivität deutlich zurückgegangen ist. Bei der Auswirkungsanalyse ist zudem zu berücksichtigen, dass nicht nur die lokalen, regionalen und nationalen Beschränkungen eingewirkt haben, sondern auch die globalen Entwicklungen zu Beeinträchtigungen der Lieferketten und Absatzmärkte geführt haben.

Zur Systematisierung der jeweiligen Analysebereiche hat die Wirtschaftsförderung eine Strategiematrix entwickelt, um musterhafte Branchenentwicklungen zu vier unterschiedlichen Gruppen zusammenzufassen. Ausgehend von dieser Einteilung werden differenzierte Handlungsstrategien abgeleitet, die für sich und im Zusammenspiel Wirkung entfalten sollen:

1. Entwicklungsstrategien für „Sorgenkinder“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund im Aufwärtstrend oder gut entwickelt und kennzeichnen sich dadurch, dass sie als Branche in Gänze unmittelbar existenzbedrohend getroffen wurden. Hier gilt es, für die jeweiligen Branchen Strategien für ein „Comeback“ zu entwickeln. Hierzu wurde bei der Wirtschaftsförderung ein agiles Team („Comeback-Team“) eingerichtet, das diese Maßnahmen entwickelt und umsetzen soll.

2. Investitionsstrategien für „Hoffnungsträger“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund im Aufwärtstrend oder gut entwickelt. Sie kennzeichnen sich aktuell dadurch,

dass sie gut durch die Krise gekommen sind oder sogar von ihr profitiert haben. Hier gilt es, Strategien für mehr Wachstum, Investitionen und Ansiedlungen aufzulegen und umzusetzen. Hierzu werden die Aufgaben des Sondervermögens Technologiezentrum Dortmund erweitert, um mehr Zukunftsstandorte und Wirtschaftsflächen entwickeln zu können. Daneben wird dazu komplementär die neue Tochtergesellschaft TZ Net für unternehmensgetriebene Zukunftsprojekte und gezielte Ansiedlungen genutzt.

3. Individuelle Strategien für „Fragezeichen“ – Diese oftmals exportorientierten Einzelunternehmen waren vor der Krise in Dortmund als Branchencluster nicht stark ausgeprägt und wurden jeweils von Corona individuell getroffen. Für diese gilt es, durch Beratung und Förderung Strategien für eine positive Entwicklung im Einzelfall oder Stabilisierung im Verbund zu entwickeln. Hierzu wurde bei der Wirtschaftsförderung ein agiles Team („Gemeinsam stärker“) eingerichtet, das diese Maßnahmen entwickelt und umsetzen soll.

4. Partnernetzwerke aufbauen für „Stabilisatoren“ – Diese Branchen waren vor der Krise in Dortmund entwickelt und zeichnen sich dadurch aus, dass sie als Ganzes von Corona wenig oder gar nicht getroffen wurden. Hier gilt es, einerseits diese Branchen stärker für Plattformen zu gewinnen, damit diese durch Verbundprojekte oder Beschaffung die lokale Wirtschaft stützen. Andererseits sollen diese Netzwerke stärker in die Nachbarregionen wirken, um neue Wertschöpfungsketten aufzubauen sowie Dortmunder Themen besser auf andere Ebenen zu transportieren. Hierbei sollen nicht neue Netzwerke aufgebaut werden, sondern bestehende erweitert und besser koordiniert genutzt werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei der Beirat der Wirtschaftsförderung, der als Multiplikator und Ideengeber für die Strategien fungiert. Entsprechend besteht hier kein Bedarf für eine eigene interne Struktur.

Die vier formulierten Einzelstrategien können wegen der Orientierung für sich jeweils einzeln betrachtet werden, allerdings ist gerade ihr Zusammenspiel nach dem Dortmunder Modell, das bereits im Strukturwandel so erfolgreich war, entscheidend.

II. Kurzdarstellung des erneuerten Dortmunder Konsens

Die „Neue Stärke“ - Strategie kann nur dann gelingen, wenn sie in dem bewährten Muster der Konsenskultur und des Kooperationsgeistes am Dortmunder Standort weiter entwickelt und gemeinsam mit Leben, Projekten und Maßnahmen ausgefüllt wird. Die Eckpunkte dieser Strategie sind mit der IHK zu Dortmund, dem DGB Dortmund-Hellweg, der Handwerkskammer Dortmund, dem Handelsverband Westfalen-Münsterland, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der TU Dortmund und den Unternehmensverbänden im „Beirat Wachstumsinitiative“ der Dortmunder Wirtschaftsförderung bereits erörtert worden.

Die Beteiligten sind sich einig darin, dass es zum einen darum gehen muss, betroffenen Branchen gezielt zu helfen, neue Strukturen zu entwickeln und insbesondere die Anstrengungen für den Handel, das Gastgewerbe, das Handwerk und für Freizeit, Kultur- und Eventwirtschaft zu steigern und auf der anderen Seite die Netzwerke und Investitionen für Zukunftsbranchen, für die Exportwirtschaft und für die digitale Wirtschaft weiter auszubauen. Weiterhin sind sich die Beteiligten nach Bewertung darüber einig, dass gleichzeitig alle bisherigen gemeinsamen Projekte fortgesetzt werden müssen, da sie auch alle den Coronatest erfolgreich bestanden haben. Die Strategie ersetzt diese nicht, aber es gilt diese miteinander zu verknüpfen.

Alle Beteiligten verstehen die gemeinsame Arbeit so, dass die konkreten Projekte auf den genannten Strategiefeldern gemeinsam erarbeitet, vertieft, initiiert und mit verschiedenen Verantwortlichkeiten verfolgt werden. Alle sind sich einig darin, dass es in den nächsten Jahren darauf ankommt, immer wieder schnell und wirkungsvoll auf Veränderungen reagieren zu können und Projekte keine Ewigkeitsgarantie haben, sondern immer wieder auf ihre Wirkungskraft überprüft werden. Die hier vorgelegte Neue Stärke - Strategie der Wirtschaftsförderung soll dafür die Grundlage sein. Der „Beirat der Wachstumsinitiative“ wird die Umsetzung aktiv begleiten und Einzelprojekte verfolgen, mit Zuständigkeiten belegen und das Monitoring für die Gesamtstrategie übernehmen. Für das gesamte Netzwerk ist es wichtig, dass der Standort Dortmund von den Ressourcen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung und den Mitteln der Europäischen Union profitiert. Die gemeinsame Arbeit wird daher vor allem darauf ausgelegt sein, mit Projektideen und Eigenmitteln die Fördermittel nach Dortmund zu lenken und damit den eignen finanziellen Einsatz (3 Mio. € jährlich, 15 Mio. € gesamt) mit dem Hebeleffekt der Bundes- und EU-Mittel deutlich zu steigern.

III. Kurzdarstellung des operativen Vorgehens

Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftsförderung werden insbesondere die Aufstellung und Entwicklung der Entwicklungs- und Individual-Strategien gehören. Das Leitbild der Strategiematrix setzt sich daher aus beiden Strategien zu „Dortmund – Neue Stärke“ zusammen. Die für die Investitionsstrategie notwendige Beschlussvorlage des SVTZ (Sondervermögens Technologiezentrum) wird gesondert eingebracht.

Wir alle haben in der letzten Zeit erleben müssen, wie schnell sich bisher sicher geglaubte Rahmenbedingungen verändern können. Das Erstellen langfristiger Pläne mit zeitlich vorgegebenen Zielen, Instrumenten und Maßnahmen ist zurzeit nicht vertrauensbildend: zu schnell wandeln sich gerade immer wieder die Voraussetzungen, zu unwägbar sind im Moment noch die Folgen, mit denen wir in Zukunft zu tun haben werden. Es wird daher notwendig sein, Strukturen zu etablieren, die größtmögliche Flexibilität bei der Erreichung von Zielen bieten und es erlauben, auf dem Weg dorthin auch einmal inne zu halten, sich neu zu orientieren und – wenn nötig – sogar einen Schritt zurück zu gehen, um ggf. einen anderen Weg einzuschlagen. Dabei bleibt das übergeordnete Ziel immer im Blick, „Etappenziele“ und Wege können jedoch angepasst werden. Deshalb wird die Wirtschaftsförderung nicht nach einem Prognosemodell, sondern mit einem Regnosemodell arbeiten.

Regnose ist kein „Fahren auf Sicht in bekannten Bahnen“, sondern definiert situativ (manchmal wöchentlich, manchmal monatlich, vielleicht aber auch mal nur alle 2 oder 3 Monate, sonst wäre es nicht agil) neue Etappen für Gruppen, Branchen und Bereiche. Es geht hierbei darum, dass der Weg sich im Verlauf ändern kann, dass Fehler einkalkuliert, toleriert und korrigiert werden können, ohne dass das als „Versagen“ definiert oder das Ziel dabei aus den Augen verloren wird.

Dieses Vorgehen Schritt für Schritt, ohne das Gesamtziel aus dem Blick zu verlieren, verlangt von der Wirtschaftsförderung eine innere Einstellung und interne Aufstellung mit einem Höchstmaß an Agilität, Flexibilität und einem ausgeweiteten thematischen Instrumentarium. Der Vorteil für Dortmund ist, dass Politik und Verwaltung genau rechtzeitig den Umbauprozess zu einer solchen Struktur, zur innovativsten Wirtschaftsförderung Deutschlands, angestoßen haben, der zum richtigen Zeitpunkt – dem 01. März 2020 – auch abgeschlossen werden konnte. Aufgrund dieser Voraussetzung kann Dortmund hier eine

Vorreiterrolle einnehmen und die Krise als Chance nutzen, um stärker aus ihr heraus zu kommen, als man hineingegangen ist.

IV. Übersicht über die wichtigsten Maßnahmen

Anbei sind die wichtigsten Maßnahmen aus dem Papier in der Anlage aufgelistet, Details finden sich dort.

a. DINT-Port („Digitalhafen“)

Schaffung eines digitalen Gründerquartiers mit Gastronomie, Technologie und Kultur.

Motto: „Dive into next technologies“ (DINT)

b. Digitales Bauhaus

Schaffung einer integrierten Informatik-Fakultät an der FH-Dortmund nach Prinzipien des Bauhauses, Anwendungs-, Kundenorientierung und Unternehmensbezug – gemeinsam mit dem Branchenverband BITKOM

c. H2-Ruhr (Cleanport)

Aufbau einer Wasserstoff-Forschungs- und Produktionsstätte mit angeschlossenem Transportsystem für das Ruhrgebiet im Dortmunder Hafen

d. Portale für digitale Dienste

Aufbau eines digitalen Gesundheitsportals mit dem Klinikum Dortmund und digitaler Vermarktungsplattformen für die lokale Wirtschaft

e. Investitionsprojekte in Zukunftsquartieren

Energiecampus

f. B1st-Bildung und Lernfabrik Westhausen

Schaffung und Etablierung von Forschungs- und Lehrstandorten für neue innovative pädagogische und arbeitstechnische Methoden

g. UN1DO – Flächengesellschaft mit dem Kreis Unna

Gründung einer Flächenentwicklungsgesellschaft gemeinsam mit dem Kreis Unna, Ziel ist die nachhaltige und innovative Entwicklung von Gewerbegebieten

h. Stärkung der Gastronomie und von Ausgehquartieren

Erarbeitung von Unterstützungskonzepten, liberale und gastronomie-freundliche Auslegung baurechtlicher Vorschriften, insbesondere für Außengastronomie, Gründung einer „Start-up-Gastronomie-Akademie“, Ausweisung von „Hotspots“ und gezielter Aufbau von Ausgehangeboten in noch zu bestimmenden Quartieren. Im Westfalenpark oder am Hafen soll es Orte zum „Ausprobieren“ neuer gastronomischer Konzepte geben, ausgewählt wird nach Konzept, nicht nach Wirtschaftlichkeit. Aussetzung der Vergnügungssteuer auf

Tanzveranstaltungen und Förderung von innovativen Veranstaltungskonzepten durch einen „Clubfonds“.

i. Stärkung von Handel, Hotel-, Tourismus und Veranstaltungsgewerbe

Stärkung des Einzelhandels durch Erarbeitung eines neuen Konzepts für die Einkaufsstadt der Zukunft im Rahmen des Standortmarketings, Etablierung von Events in der City. Einrichtung eines festen Eventfonds für Veranstaltungen

j. Arbeitsmarkt und Ausbildung

Anpassung der kommunalen Arbeitsmarktstrategie auf neue Arbeitsfelder der

Stadtverwaltung, Start der Initiative „Mit Hauptschulabschluss durchstarten in duale Ausbildung“, Gewährung von Neueinstellungszuschüssen für lokale Unternehmen, Maßnahmen für besonders getroffene Gruppen der Frauen und Studierenden

k. Neuausrichtung der Firmenberatung

Unternehmensorientierte Fördermittelberatung, Krisenberatung im Verbund von Kammern, Organisationen, etc., Beratung zu Liquiditätsmanagement von Unternehmen

l. Neue Märkte öffnen

Aufbau neuer regionaler Wertschöpfungsketten, insbesondere im Bereich Medizintechnik, Ausbau von Exportstrategien, insbesondere gemeinsam mit Südwestfalen

m. Partnernetzwerke stärken

Stärkung der Allianz Smart City, Auflage des Masterplans Wissenschaft 2.0 mit verändertem Rahmen und Zielsetzung

n. Regionalstrategien „Westfälische Wirtschaftsinitiative“

Bildung einer gemeinsamen Technologie- und Gründungsregion, gemeinsam mit Südwestfalen o. Altschuldenfrage und Infrastrukturoffensive Zeitnahe Klärung der Altschuldenfrage, Hochfahren der Investitionen in den Standort Dortmund und Ruhrgebiet.

5. Schule, Jugend und Familie

Fachbereich 40 – Schule:

Entsprechend der aktuellen Beschlusslage des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Wiederaufnahme eines angepassten Schul- und Unterrichtsbetriebs mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 erfolgt. Alle Schulformen sind ab dem 12.08.2020 - unter den jeweils möglichen Umständen und bei unbedingter Beachtung des Infektionsschutzes - wieder vollständig zum Präsenzunterricht zurückgekehrt. In den Fällen, in denen Präsenzunterricht auch nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten unter Beachtung des Infektionsschutzes oder mangels Lehrkräfte etc. nicht möglich ist, findet ergänzend Distanzunterricht statt.

Neben den bereits in den vergangenen Monaten umfassend getroffenen Vorkehrungen, bestehen für die Schulen weitere verpflichtende Maßnahmen, wie beispielsweise die Einhaltung fester Sitzordnungen und die regelmäßige Belüftung in Klassenräumen. Dazu steht das Schulverwaltungsamt im engen Kontakt mit der Städtischen Immobilienwirtschaft, um die Forderung technisch (Instandsetzung, Änderung der Kipp-vor-Dreh-Stellung, Einstellung der Heizung) zu unterstützen. Zur Belüftung von Sport- und Turnhallen arbeiten die Fachbereiche 40 und 65 sowie der Eigenbetrieb 52 an einer pragmatischen Lösung. Zudem besteht die Möglichkeit zur Testung für Personal an Schulen und Schüler*innen im begründeten Verdachtsfall. Die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist inzwischen durch die Landesregierung wieder aufgehoben worden. Dieses Vorgehen hat seitens der Erziehungsberechtigten und den Schulen zu Unsicherheiten geführt. Das Dezernat 4 hat hierauf reagiert und in einem mit dem Gesundheitsamt der Stadt Dortmund abgestimmten Schreiben an das weitere, freiwillige Tragen eines Mund-Nasenschutzes appelliert. Um einem Infektionsgeschehen an Schulen zeitnah begegnen zu können, wurden durch das Gesundheitsamt sogenannte „Meldekett“ mit dem Fachbereich Schule und den Schulen initiiert. Die Reinigung an Schulen wurde entsprechend des bewährten Hygienekonzeptes auf alle Räume ausgeweitet. Die Ausstattung mit Hygienematerial hat sich normalisiert.

Mit Wiederaufnahme des Schulbetriebes haben die Dortmunder Stadtwerke die Buskapazitäten erhöht und zeitlich getaktet. Die Anpassung der Start- und Endzeiten bei den Schulen und insbesondere in Schulzentren gestaltet sich komplex. Hier sind weitere Gespräche zwischen Schulleitungen und DSW21 zu koordinieren. Das Land NRW hat für die Einrichtung zusätzlicher Busse zur Entzerrung der Anfangs- und Endzeiten eine Förderung auf den Weg gebracht. Der Antrag ist bis 30.11.2020 bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen und wird mit den DSW21 abgestimmt. Bis zu den Herbstferien findet der Schulsport weitestgehend im Freien statt. Ebenso wird auch das Schulschwimmen bis zu den Herbstferien auf die abiturrelevanten Kurse sowie auf die Kurse des Sportgymnasiums Goethe beschränkt. Die Kapazitäten an den Außensportanlagen wurden seitens der Schulverwaltung auf die Schulen verteilt. Aktuell finden diesbezügliche Abstimmungsgespräche statt, um die Rahmenbedingungen für das schulische Sportangebot nach den Herbstferien zu gestalten.

Das für alle Schulen seit dem 31.03.2020 bestehende Angebot einer Online-Lernplattform wird von 82 Schulen und ca. 41.000 Schüler*innen genutzt und wird auch weiterhin zur Verfügung stehen. Weitere ca. 20 Schulen haben das seitens des Landes NRW bereit gestellte Angebot Logineo LMS beantragt. Die Nutzung der Förderrichtlinie zum Sofortausstattungsprogramm zu Beschaffung von mobilen Endgeräten für sozial benachteiligte Schüler*innen mit einem Volumen von ca. 17.000 Geräten wurde im Rahmen eines Dringlichkeitsbeschlusses (DS-Nr. 18171-20) am 10.08.2020 ermöglicht. Die Auslieferung der Geräte wird aufgrund der Marktlage und der damit verbundenen langen Lieferzeiten erst ab Januar 2021 erwartet. Zur Vorbereitung der Integration der mobilen Endgeräte wurde der Ausbau der WLAN-Verfügbarkeit in den Schulen forciert. Ziel ist es, bis Ende 2020 ca. 150 Schulstandorte erschlossen zu haben. Parallel wurde die weitere Umsetzung des DigitalPakts vorangetrieben, über 80 Schulen wurden zur zukünftigen Digitalausstattung beraten. Für Schüler*innen, die in ihrer häuslichen Situation nicht auf ausreichende technische Geräte zurückgreifen können, wurde den Schulen die Möglichkeit der Ausleihe vorhandener iPads eröffnet. Im Falle, dass für einzelne Schüler*innen oder auch ganze Lerngruppen Quarantäne angeordnet wird, besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für diese Zeit über das Medienzentrum Leihgeräte zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die

Medienberater des Medienzentrums informieren alle Schulen seit Ende März mittels Newsletter über empfehlenswerte Lösungen des Lernens auf Distanz.

Um den Corona-bedingten Auswirkungen auf die Bildungsgerechtigkeit entgegenzuwirken, wurde zusätzlich zu den im letzten Bericht aufgeführten Maßnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ein Sommerbildungsprogramm zusammengestellt. Die bestehenden Angebote (OGS, climb Lernferien, Fit in Deutsch, Dortmunder Modell) konnten angepasst werden und stattfinden. Zusätzlich wurden an neun Schulstandorten ein- bis zweiwöchige Angebote mit unterschiedlichen Schwerpunkten (FerienSpecial, MädchenSommer, TheaterSommer, Bildungssommer) entwickelt. Die kurzfristig durch das MSB zur Verfügung gestellten Mittel konnten dabei im Vergleich zu anderen Kommunen sehr umfassend genutzt werden: Insgesamt wurden 59 Gruppen an 14 Standorten mit ca. 750 Teilnehmenden gefördert (Landesfördermittel in Höhe von 52.156 €/kommunaler Eigenanteil in Höhe von 13.039 €). Auch für den Herbst werden derzeit Ferienangebote geplant.

Fachbereich 51 - Jugendamt:

51/1-Kaufmännischer Bereich

Die 6 Teams des Kaufmännischen Bereiches arbeiten vollständig im Präsenzdienst. Seit Beginn der Corona Pandemie werden im Bereich Unterhaltsvorschuss keine allgemeinen Öffnungszeiten angeboten. Aktuell und voraussichtlich bis Jahresende finden Kundenkontakte nur nach Terminvereinbarung statt.

51/2-Erzieherische Hilfen

51/2 nimmt unter Coronabedingungen seinen Aufgabenbereich vollumfänglich wahr. Dennoch ist und bleibt es herausfordernd, Termine in den Räumlichkeiten der Familien, Dienststellen und auch bei Trägern im zeitlichen Rahmen der Hilfeplanung, zu Überprüfungen im Rahmen des Kinderschutzes u. v. m. wahrzunehmen und gleichermaßen den Arbeitsschutz der Mitarbeitenden sicherzustellen. Die Mitarbeitenden sind zwar mit der ausreichenden PSA ausgestattet, sind aber bspw. mit beschränkten räumlichen Ressourcen konfrontiert, was den Regelbetrieb immer noch einschränkt.

51/3-Förderung und Beratung der Träger von TEK und KTP

Damit die im Falle einer Quarantäneanordnung entstehenden Kontaktketten unterbrochen werden können, müssen die Umfelderkundungen der Betroffenen effektiv und zeitnah (schnellstmöglich) eingeholt, zusammengestellt und an den FB 53 weitergeleitet werden. Dies erfordert eine gute Erreichbarkeit der Einrichtungen, der Träger und des Jugendamtes. Dazu ist Folgendes vereinbart: Das Jugendamt stellt die telefonische Erreichbarkeit durch Anordnung von Rufbereitschaft in der Woche zwischen 8-18 Uhr und am Wochenende zwischen 10-17 Uhr sicher. Die Bereitschaftszeiten variieren dabei unter der Woche von 16-18 Uhr und 10-17 Uhr an den Wochenenden (inkl. der Feiertage). Die Einrichtungen der freien Träger sind während der Öffnungszeiten direkt erreichbar. An den Wochenenden ist eine Erreichbarkeit der jeweiligen Fachberatungen in der Zeit von 10 - 17 Uhr sichergestellt. Die originären Aufgaben des Bereiches werden unabhängig davon unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln vollumfänglich wahrgenommen. Im Bereich der Elternbeiträge sind Vorsprachen nach Terminvereinbarung möglich.

51/4-Kinder- und Jugendförderung

Der Bereich 51/4 hat nach Ende der Sommerferien auf der Grundlage der aktuell geltenden Regeln der Coronaverordnungen aktualisierte Hygienekonzepte für alle Einrichtungen des Bereichs erstellt. Auf der Grundlage dieser Konzepte sind die Öffnungszeiten der

Einrichtungen sukzessive wieder auf den gewohnten Stand hochgefahren worden. Auch die Häuser, die jugendkulturelle Angebote machen, haben diese im Rahmen der Hygienekonzepte vorgegebenen Regeln und dadurch bedingten Besucherbeschränkungen wieder aufgenommen. Hier wird jede geplante Veranstaltung mit einem eigenen Hygienekonzept geplant und von der Bereichsleitung geprüft und freigegeben. Derzeit sind (außerhalb von Ferienveranstaltungen) keine Angebote mit Übernachtungen möglich. Deswegen ist z.B. auch die diesjährige DoTour für Respekt abgesagt worden. Ferner sind alle Großveranstaltungen wie die zentrale Veranstaltung zum Weltkindertag und die große Halloween Veranstaltung am Big Tipi nicht sicher planbar und von daher abgesagt. In den Jugendfreizeitstätten werden weiterhin alle Angebote mit offenen Lebensmitteln (z.B. Kochangebote) nicht durchgeführt. Die Aktionen des Teams der Aufsuchenden Arbeit Nordstadt (Graffitiaktionen im öffentlichen Raum) sind wegen nicht steuerbarer Ansammlungen von Menschen auf das kontrollierbare Gelände des Big Tipi verlegt worden. Dies gilt auch für die Spieltage der Nordstadtliga, die jetzt über Playstation und Übertragung der Spiele im Internet durchgeführt werden.

51/5-Psychologischer Beratungsdienst

Die Beratungsstellen arbeiten unter Wahrung der Hygieneschutzmaßnahmen. Außenkontakte sind auf ein unbedingt erforderliches Mindestmaß reduziert.

51/6-Sozialpädagogische Fachdienste

Die Jugendgerichtshilfe, die ambulante intensive Begleitung, die Krisenintervention und der begleitete Umgang befinden sich wieder im Normalbetrieb. Die Pflegekinderhilfe und der Adoptionsdienst befinden sich ebenfalls wieder im Normalbetrieb, allerdings sind für 2020 die Elternbildungsfreizeit, die Fortbildungsveranstaltung sowie das Sommer- und Herbstfest für Pflegeeltern und Pflegekinder ersatzlos gestrichen worden. Seit Anfang September 2020 werden wieder terminierte Gespräche mit jungen Menschen im Jugendberufshaus durchgeführt. Ein ungehinderter Zugang - wie in der Vergangenheit - ist nicht möglich, der Einlass ist gesteuert (Sicherheitspersonal, Handdesinfektion, Mund-Nasen-Maske etc.).

51/7-Präventionsfachstelle

Einschränkungen in der Aufgabenwahrnehmung ergeben sich für die Präventionsfachstelle im Wesentlichen durch die gültige CoronaSchutzVO sowie Entscheidungen des Krisenstabs. So finden keine Hausbesuche statt, Willkommensbesuche werden mit Terminvereinbarung im Familienbüro angeboten. In Vorbereitung sind Willkommensbesuche an der Haustür. Die konzeptionelle Ausgestaltung zur Veränderung der Willkommensbesuche (Vom Willkommensbesuch zum Unterstützungssystem für Familien, DS Nr. 16309-19) wurde noch nicht umgesetzt, aber konzeptionell ausgestaltet und einige Qualifizierungen, die in diesem Kontext erforderlich sind, wurden umgesetzt. Z.T. entfallen noch Arbeitskreistreffen und alle größeren Veranstaltungen für 2020 sind abgesagt bzw. verschoben worden (Vatertag am Big-Tipi, Eltern-Info-Tag, Auftaktveranstaltung NW INFamilie in Scharnhorst.) Die meisten Kursformate der Familienbildung werden noch nicht wieder umgesetzt, da die Einrichtungen, in denen diese Kurse sonst stattfanden, im eingeschränkten Regelbetrieb sind. Auch einige Angebote in den NW INFamilie für Kinder und Eltern sind noch eingestellt (z.B: RaumGewinn, Quartiersfeste...). Die Selbsthilfegruppe für Kinder Suchtkranker wird noch nicht wieder angeboten, aber die Treffen der Müttergruppe für alkoholkranker Frauen sind ab Oktober wieder geplant. Die anderen Aufgaben werden im Rahmen der Corona Bedingungen umgesetzt, falls erforderlich in angepassten/veränderten Formaten.

51/8-Verwaltung

Personal, Organisation und IT

In diesem Team konnte auch während des Lockdowns ein relativer Normalbetrieb aufrechterhalten werden. Personalauswahlgespräche werden seit Mai 2020 unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt, so dass vakante Stellen möglichst zeitnah besetzt werden können.

Amtsvormundschaften

Die i. d. R. monatlich in der üblichen Umgebung des Mündels stattfindenden Kontakte wurden ebenso wieder aufgenommen wie Hilfeplangespräche, die in den vergangenen Wochen nur in Krisensituationen stattgefunden haben.

Beistandschaften

Die im Rahmen von Beurkundungen notwendigen persönlichen Vorsprachen (Vaterschaftsanerkennungen, Sorgerechtsklärungen oder Unterhaltstitulierungen) werden über die bisherigen Notsituationen hinaus wieder vollumfänglich ermöglicht.

51/SIEH

Die Mitarbeiter*innen des SIEH sind seit dem 01.05. wieder im Präsenzdienst, die räumliche Situation lässt dies zu. Zum 01.06.20 wurde der Regelbetrieb aufgenommen: Besuchskontakte zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren sorgeberechtigten Eltern finden in den Räumlichkeiten des SIEH statt, alle weiteren Termine nach vorheriger Absprache. Durch den stetigen Kontakt mit den Wohngruppenleitungen, Kindern und Jugendlichen ist in allen Anliegen frühzeitig pädagogische Unterstützung möglich, tiefgreifende Krisen konnten verhindert und Isolation vermieden werden. Insgesamt ist über alle Leistungen des Jugendamtes feststellbar, dass die Angebote, Anliegen telefonisch, per Post oder E-Mail zu klären, gut angenommen werden und zu einer deutlichen Reduzierung der Wünsche nach persönlichen Vorsprachen geführt haben. Eine Möglichkeit der Online-Terminvereinbarung (analog zu den Bürgerdiensten) für die publikumsintensiven Verwaltungsbereiche des Jugendamtes sollte zeitnah ermöglicht werden. Erste Gespräche mit dem FB 10 wurden bereits geführt.

FABIDO:

In den Tageseinrichtungen für Kinder werden seit dem 17.08.2020 nahezu alle von FABIDO betreuten Kinder wieder im vollen Betreuungsumfang versorgt. In einigen Tageseinrichtungen kann auf Grund der Personalsituation noch nicht in vollem Umfang betreut bzw. wie geplant eingewöhnt werden. Dies ist auf die aktuelle Personalsituation zurückzuführen. Hintergrund ist die bei rund 13 Prozent der in den Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kolleg*innen individuell betriebsärztlich festgestellte Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (analog Empfehlung des Robert Koch Instituts). Diese werden dann bei grundsätzlicher Einsatzfähigkeit u.a. beim Gesundheitsamt zur Rückverfolgung von Infektionsketten eingesetzt. Insofern musste die Personaldisposition durch Vertretungsregelungen gestärkt werden. Derzeit werden für alle 99 Einrichtungen Alltagshelfer*innen gesucht, deren Finanzierung bis zum Jahresende durch die Landesregierung gesichert ist und die Unterstützung bei nicht-pädagogischen Aufgaben leisten können. Ergänzend forciert FABIDO die Einstellung von zusätzlichem pädagogischem Personal, um die Betreuung im Rahmen der vertraglichen Verpflichtungen, der gewohnten pädagogischen Qualität und den notwendigen Maßnahmen der Hygiene umzusetzen.

Im Geschäftsbereich Kindertagespflege werden nahezu alle Kinder seit Mai wieder im gewohnten Umfang in den verschiedenen Betreuungsformen betreut (Häusliche Kindertagespflege, Großtagespflege bzw. Kinderstuben).

FABIDO steht in engem Austausch mit dem Gesundheitsamt um bei auftretendem Infektionsgeschehen lageangepasst reagieren zu können.

6. Arbeit, Soziales, Sport und Freizeit

Fachbereich 50: Sozialamt

Obdachlosigkeit/Sicherheit, Ordnung, Betteln, Campieren, etc. im Innenstadtbereich

Ausgangslage

Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit berichten darüber, dass sich einige Problemlagen im öffentlichen Raum, vermutlich seit Beginn der Corona-Pandemie vermehrt und verschärft haben oder zumindest präsenter geworden sind. Das Wohnungslosenhilfe-Netzwerk unter Federführung des Sozialamtes weiß, dass es vorliegend keine homogene Gruppe ist, die in den Fokus der öffentlichen und medialen Betrachtung gerückt ist. Die Lebenslage Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist teilweise Teil der individuellen Probleme der Menschen, aber längst nicht immer. Oftmals, aber längst nicht immer, sind die Menschen auch dauerhaft oder temporär wohnungs- oder obdachlos.

Nutzung von tagesgestaltenden Angeboten

Vor Corona gab es ein sehr gutes und breit gefächertes Angebot von Akteuren der Wohlfahrtspflege, ehrenamtlichen Institutionen, von Stadt und LWL, um der Zielgruppe so etwas wie einen strukturierten Tagesablauf zu gewährleisten. Auf die laufende Berichterstattung in den politischen Gremien zum Thema „Reform der Wohnungslosenhilfe in Dortmund“ kann an dieser Stelle verwiesen werden. Einige der Angebote sind coronabedingt zeitweilig weggefallen oder stark eingeschränkt worden. Stadt und Netzwerk haben rasch und umfangreich für eine Kompensation, mindestens in den existenziellen Bereichen gesorgt, dabei neue Angebote gestaltet und finanziert, wie beispielsweise das Hygieneangebot mit Duschkmöglichkeiten und der Ausgabe von Wäsche- und Hygienepaketen an der Leuthardtstraße. Derzeit werden einige der Aufenthaltsmöglichkeiten Schritt für Schritt, wenn auch in einem veränderten Format und unter Beachtung der Coronaschutzmaßnahmen, wieder geöffnet.

Seit dem 01.07.2020 steht das „Café Berta“ nach Betreiberwechsel und mit einem qualitativ erweiterten Angebot wieder zur Verfügung. Der derzeit noch geschlossene „Brückentreff“ des DW wird zum 01.10.2020 in das „Wichernhaus“ verlegt, um dort im großen Saal einen Tagesaufenthalt für Wohnungslose anzubieten. Die Lunchpaketausgabe im „Wichernhaus“ wird auf Grund der veränderten Nutzung zum 30.09.2020 in der bisherigen Form eingestellt. Es ist aber beabsichtigt, den Besuchern eine kleine Verpflegungsmöglichkeit in den Räumlichkeiten anzubieten. Weiterhin entfällt coronabedingt die Möglichkeit, sich zum Frühstück in den Räumlichkeiten des „Gast-Hauses“ aufzuhalten. Das „Streetworkcafe“ an der Leopoldstraße kann die coronabedingten Anforderungen ebenfalls nicht erfüllen und bietet insofern nur ein sehr eingeschränktes Angebot.

Sofortmaßnahmen

1. Erhebung Lagebild

Um festzustellen, wie die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen die Lage der obdach- und wohnungslosen Menschen verändert hat, wurden im Zeitraum vom 07.09. bis 12.09.2020 gemeinsame Streifengänge von Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Sozialamtes durchgeführt. Insbesondere standen die Aspekte „Übernachtungsorte im öffentlichen Raum“ und „Betteln/ Tagesaufenthalte“ im Vordergrund. Hierzu wurden die einschlägigen Areale bestreift und beobachtet, um ein aktuelles Lagebild erstellen zu können.

Die obdach- und wohnungslosen Menschen wurden an ihren üblichen Aufenthaltsorten – so etwa am Stadtgarten, Hauptbahnhof, U-Gelände, Westenhellweg, Ostenhellweg und Wallring – aufgesucht und befragt. Die Angaben über die persönlichen Lebenssituationen wurden in einem Fragebogen dokumentiert und werden derzeit zu einem Ergebnisbericht ausgewertet. Aufgrund des dann vorliegenden Lagebildes werden weitere Schritte und „Instrumente“ entwickelt.

2. Planung des temporären Aufenthaltsangebotes „Wintercafe“

Zur Behebung der Situation rund um das Gast-Haus an der Rheinischen Straße (während der Ausgabe von täglich 250 - 300 Pakete bildet sich eine immer länger werdende Warteschlange an der Schalterausgabestelle), ist die Bereitstellung eines vorübergehenden Ersatzformates in der Planung. Es geht dabei nicht um Angebotsausweitungen, sondern um eine Verlagerung der Lunchpaketausgabe und die Möglichkeit, Essen und Getränke witterungsgeschützt innerhalb definierter Öffnungszeiten einzunehmen und bei Bedarf auch einen Toilettenwagen zu benutzen. Im Gast-Haus würden wie bisher die bis zu täglich 300 Lunchpakete von ehrenamtlichen Helfer*innen zusammengestellt, die Beratungsangebote unter Coronabedingungen werden fortgeführt.

Das vorübergehende Ersatzformat könnte auf dem Brachgelände bzw. der Parkfläche an der Rheinischen Straße gegenüber dem Gast-Haus entstehen. Das Areal befindet sich im Eigentum der Stadt Dortmund und ist geeignet, um dort beispielsweise eine Zeltkonstruktion aufzubauen. Hier könnten die Lunchpakete sowie auch Heißgetränke ausgegeben werden und den Besucher*innen ein befristeter Aufenthalt gewährt werden. Der tägliche Betrieb würde durchgehend ehrenamtlich organisiert und getragen werden. Der Standort würde zudem weiterhin durch den „Wärmebus“ genutzt werden. Das Angebot würde durch ein Hygieneangebot (Aufstellung eines Toilettenwagens) ergänzt werden.

Die Stadt Dortmund würde gemeinsam mit den Partnern des Paritätischen unter dem Dach der AG der Verbände der Wohlfahrtspflege (AGV) ein Betriebs-, Hygiene- und Fachkonzept erstellen, um die vorstehend genannten Angebote im Sinne eines vorübergehenden Ersatzes für die bekannten Angebote des Gast-Haus-Cafés bis längstens zum 31.03.2021 zu gestalten. Die Stadt Dortmund würde die Fläche sowie die erforderlichen Voraussetzungen (Zelte, Ausstattungsgegenstände, mobile Toilettenanlage etc.) aus eigenen Beständen zur Verfügung stellen und die nötigen Bedingungen für den Betrieb schaffen.

Mit der Umsetzung des Ersatzformates wären die Beschwerdelagen „Schlangestehen“ sowie „mangelnde Hygieneangebote“ gemindert bzw. würden die zwischenzeitlich wieder in Betrieb genommenen weiteren Versorgungselemente wirksam ergänzen.

Öffnung des Fachbereichs

Im Sozialamt werden weiterhin keine allgemeinen Öffnungszeiten angeboten. Vorsprachen des Klientel sind nach Terminvereinbarung möglich. Der Zugang erfolgt über das 3-Wege-System (Telefon, online, Post).

In den beratungsintensiven Aufgabenbereichen "lokal willkommen" und den "Seniorenbüros" ist ein eingeschränkter Zugang während der Öffnungszeiten für Einzelpersonen möglich.

Hausbesuche werden von den Mitarbeitern*innen der Sozialen Arbeit sowie von Pflegefachkräften wieder durchgeführt, wenn es in dem individuellen Fall dringend erforderlich ist.

Bei allen persönlichen Kundenkontakten werden die üblichen Schutzbedingungen (MNS, Abstand, Hygiene) beachtet.

Fachbereich 53: Gesundheitsamt

Zur Situation drogenabhängiger Menschen

Darstellung der aktuellen Situation:

Seit Pandemiebeginn hat sich die Situation für drogenabhängige Menschen in Dortmund stark verändert. Das gesamte Suchthilfesystem musste von heute auf morgen seine Angebote einschränken.

Davon war insbesondere die niedrigschwellige Drogenhilfe betroffen. Im Café Flash und im Café kick wurde eine Notversorgung umgesetzt. Die Versorgung mit Konsumutensilien, Spritzenaustausch, Krisenintervention, sowie die Postausgabe wurden gewährleistet. Die Cafébereiche mit Aufenthalts- und Essensangeboten standen zu Beginn der Pandemie nicht zur Verfügung. Inzwischen sind die Cafébereiche, entsprechend der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen, für eine limitierte Anzahl von Personen geöffnet. Diese Anzahl erreicht nicht annähernd die regulären Kontaktzahlen vor der Pandemie. Der Drogenkonsumraum musste sein Platzangebot von 23 auf aktuell 11 Plätze reduzieren.

Das Freiziehen von Quarantänebereichen in den Justizvollzugsanstalten sorgte für kurzfristige ungeplante Entlassungen auch von drogenabhängigen Inhaftierten in die Obdachlosigkeit, ohne geklärten Sozialversicherungsstatus und ohne medizinische Anschlussbehandlung. Die städtische Methadonambulanz konnte kurzfristig die Substitutionsbehandlung sicherstellen.

Von den coronabedingten Angebotsreduzierungen, insbesondere der niedrigschwelligen Tagesaufenthalte, sind drogenabhängige, psychisch kranke und obdachlose Menschen besonders betroffen. Der Aufenthalt verlagert sich zwangsläufig verstärkt in den öffentlichen Raum, wenn eigener Wohnraum nicht vorhanden ist. Diese Problematik wird sich mit sinkenden Außentemperaturen nochmals verschärfen.

Bisherige getroffene Maßnahmen:

Seit Pandemiebeginn findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Gesundheitsamt, Ordnungsbehörden/Polizei und der niedrigschwelligen Drogenhilfe statt, um die Versorgungssituation sicherzustellen und frühzeitig auf Problemlagen reagieren zu können. Es findet weiterer Austausch statt.

Das Café kick hält ein „Corona-Streetwork“ im Innenstadtbereich rund um den Stadtgarten vor. Das Café Flash führt ebenfalls Streetwork durch.

Das Programm „Stärkung der Suchtberatung für wohnungslose Menschen“ (Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“) wird durch die Fachstelle Sucht der Diakonie in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Arbeitskreis der Einrichtungsleitungen der Suchtkrankenhilfe ab 09/2020 umgesetzt und durch das Gesundheitsamt weiterhin begleitet.

Mögliche Perspektiven/Lösungsansätze:

Die Pandemie hat bislang viel von der Klientel und dem Hilfesystem gefordert und wird weiterhin viel fordern. Ausreichende Kapazitäten von Tagesaufenthalten und adäquaten Schlafmöglichkeiten für drogenabhängige Menschen sind als eine überlebenssichernde Maßnahme insbesondere im Winter dringend erforderlich. Zudem tragen sie zur Entlastung des öffentlichen Raumes bei.

Öffnung des Fachbereichs

Im Gesundheitsamt sind die dienstlichen Abläufe aufgrund der Corona-Pandemie aktuell wie folgt gestaltet:

- ärztliche Begutachtungen erfolgen ausschließlich nach Aktenlage,
- der Sozialpsychiatrische Dienst und die Betreuungsstelle arbeiten im normalen Kundenkontakt, jedoch unter Beachtung der besonderen hygienischen Bedingungen (PSA, Abstand). Ebenso werden auch die Sprechstunden für nicht krankenversicherte Menschen aktuell durchgeführt,
- Einschulungsuntersuchungen werden in Einzelfällen durchgeführt,
- Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden unter besonderen hygienischen Bedingungen durchgeführt (Terminvergabe, Abstandsregelung, keine Barzahlung),
- Obduktionen werden durchgeführt.

EB 52: Sport- und Freizeitbetriebe

Geschäftsbereich 1 - Sport

Seit Öffnung der Sportanlagen (Sportplätze, Sporthallen im Mai - Bäder im Juni/Juli) dieses Jahres hat sich der Trainings- und Spielbetrieb weitestgehend normalisiert. Die Vorgaben der Coronaschutzverordnung bewirken zwar einen erheblichen organisatorischen Mehraufwand, dieser wird von den Vereinen aber überwiegend sehr verantwortungsvoll umgesetzt. Das wird dadurch bestätigt, dass die Infektionslage im Sportbetrieb eher unauffällig ist. Viele Vereine verzichten freiwillig auf die Nutzung von Umkleiden und Duschen. Die Kommunikation zwischen Sportverwaltung, Stadtsportbund und Vereinen läuft sehr gut.

Der Betrieb des Freibades Stockheide wurde vom 20. Juli bis 30. August aufgenommen. **Zur Einhaltung der Corona-bedingten Auflagen wurde zusätzliches Personal bereitgestellt und damit ein weitgehend störungsfreier Saisonbetrieb gewährleistet. Aufgrund der Wetterlage und einer Begrenzung der maximalen Besucherkapazität (500 Personen pro Tag), wurden die Vorjahreswerte bei den Besucherzahlen und Einnahmen deutlich verfehlt.**

Der Corona-Notfallfond für den Ausgleich von finanziellen Belastungen (z.B. Kauf von Desinfektionsmitteln) wird von den Vereinen rege in Anspruch genommen, aktuell sind von den 350.000 € rd. 45.000 € verausgabt. Immer mehr Vereine begehren den Ausgleich finanzieller Einbußen durch reduzierte Zuschauer- und Cateringehinnahmen, hier muss mit dem Stadtsportbund noch eine einvernehmliche Lösung entwickelt werden, weil diese Forderungen den zur Verfügung stehenden Betrag des Notfallfonds bei weitem überschreiten werden.

Probleme macht z. Zt. die Organisation des Schulschwimmsports durch Abstimmungsprobleme zwischen Schulministerium/Bezirksregierung und Gesundheitsministerium. Die vom Ausschuss für den Schulsport organisierten Wettkämpfe zwischen Schulen werden seit März 2020 nicht mehr durchgeführt. Alternativ wurde für die Grundschulen ein Konzept für schulinterne Wettkämpfe entwickelt, das sehr gut angenommen wird.

Die eigenen größeren aktuellen Bauvorhaben (Umbau Helmut-Körnig-Halle, Entwicklung Hoeschpark, Stadion Lanstrop, Kabinengebäude Stadion Hacheney) sind weiter im Zeit- und Kostenrahmen, lediglich beim Neubau des Westbades ergeben sich zeitliche Verzögerungen **aufgrund von Kampfmittelfunden.**

Geschäftsbereich 2 - Zoo

Der Zoo ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet (ab 1. November 2020 Winteröffnungszeiten: 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr).

Der Eintritt wird über ein Steuerungssystem (Hamburger Gitter) geregelt (Vereinzelung der Besucher). Innerhalb der Warteschlange gilt das Mindestabstandsgebot. Der Ausgang erfolgt separat durch den seitlichen Notausgang (hinter dem Restaurant Flamingo). Zusätzliches Ordnerpersonal koordiniert dies.

Innerhalb des Zoogeländes gilt das Mindestabstandsgebot. In den geöffneten Tierhäusern (Bauernhof, Otterhaus, Giraffenhaus) gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht. Maximal fünf Personen dürfen sich zeitgleich im Besucherbereich aufhalten. Alle diese Häuser sind gut einzusehen und bislang gibt es keinen Anlass, die Selbstregulierung anzuzweifeln. Für die kommende kalte Jahreszeit wird ein Ampelsystem getestet, welches den Zugang verstärkt kontrollieren soll.

Die Modalitäten zur Öffnung von Amazonashaus und Tamanduahaus werden z. Zt. geprüft. Das Regenwaldhaus bleibt weiterhin geschlossen, weil die Infektionsgefahr von Mensch zu Affe und umgekehrt nicht ausgeschlossen werden kann (offene Gestaltung des Hauses). Das Nashornhaus bleibt weiterhin geschlossen, weil hier in keinem Falle Mindestabstand garantiert werden kann.

Tiertage, Feste und andere Veranstaltungen sind zunächst bis Ende des Jahres abgesagt. Führungen und Kindergeburtstage finden mit einer Teilnehmerzahl von maximal neun Personen (plus Zoolotse) statt. Schulklassen, die über das Schulbiologische Zentrum der Stadt Dortmund den Zoo besuchen, müssen im Zoogelände Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Einhaltung der Corona-Vorschriften obliegt in diesem Falle der Aufsicht der vom Schulbiologischen Zentrum gestellten Begleitperson.

Die Toilettenanlagen des Zoos werden während der Öffnungszeiten durchgehend von Reinigungspersonal betreut. Aus ökonomischen Gründen bleibt die Toilettenanlage am Giraffenhaus werktags geschlossen.

In den Diensträumlichkeiten gilt Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, ebenso bei Besprechungen, die nicht im Freien stattfinden können. Im Besprechungsraum des Zoos haben maximal acht Teilnehmende Platz. Alle anderen Besprechungen (z.B. Baubesprechungen) finden in den Räumlichkeiten des Restaurants Flamingo statt. Bei Arbeiten, die enge körperliche Nähe erfordern (Futterzubereitung, Tierbehandlungen usw.) ist Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Geschäftsbereich 3 - Westfalenpark

Alle Parkeingänge sind wieder geöffnet und die Partnereinrichtungen im Park (Gastronomie, Kindermuseum, Parkbahn, Kindertheater) werden im Rahmen eigener Hygienekonzepte betrieben. Das Regenbogenhaus führt im Haus keine Veranstaltungen durch, alternativ aber ein Open Air-Programm. Eine Maskenpflicht für Besucher*innen gilt nur in Gebäuden und in der Kleinbahn. An den Eingängen und im Parkgelände sind Hinweisschilder zur Einhaltung der Verhaltensregeln angebracht. Ordner kontrollieren im Park die Einhaltung dieser Regeln.

Der Reinigungsrythmus der WC-Anlagen ist erhöht worden. Der Florianurm ist weiterhin geschlossen, da die Aufzugskabinen keinen ausreichenden Mindestabstand ermöglichen.

Für geplante Veranstaltungen im Herbst/Winter (Herbstmarkt, St. Martin, Winterleuchten) sind Hygienekonzepte erstellt und bei den Genehmigungsbehörden eingereicht worden.

Parkmanagement und Veranstaltungsmanagement sowie Technischer Betrieb und die Leitung des Gärtnerischen Betriebes sind seit Mai wieder im Regelbetrieb tätig. Die Mitarbeiter*innen des Gärtnerischen Betriebes vor Ort arbeiten zurzeit noch im versetzten Schichtbetrieb.

Botanischer Garten Rombergpark

Die Verwaltung arbeitet wieder im Ein-Schicht-System (unter Beachtung von Mindestabständen, Bürogröße und Desinfektionsmöglichkeiten). Es gibt aktuell nur vereinzelte Bürger*innen-Besuche in der Verwaltung – hier gilt Mund-Nasenschutz-Pflicht. Das Veranstaltungsprogramm ist/wird wieder aufgenommen (nur angemeldete (Gruppen-)Führungen im Freiland mit Nachverfolgbarkeit). Märkte und Vorträge finden nicht statt. Das Parkgelände ist sehr gut frequentiert. Etwaige Verstöße gegen die AHA-Regelungen und die Parkordnung werden durch Ordnungsamt, Polizei und Wachdienste kontrolliert. Die Pflanzenschauhäuser sind bislang noch für den Publikumsverkehr geschlossen. Die öffentliche Gastronomie wird gemäß der geltenden Corona-Regelungen geöffnet und betrieben.

Tierschutzzentrum

Das **Tierschutzzentrum** (52/4-3) in Dortmund-Dorstfeld ist weiterhin für Besucher*innen geschlossen. Sämtliche Funktionen der Einrichtung (Aufnahme, Abgabe und Vermittlung von Haustieren) werden zurzeit durch Terminvergaben (Telefon & Internet) sichergestellt.

Fachbereich 59: Jobcenter Dortmund

Grundsätzliche Überlegungen und Voraussetzungen

Während der Corona-Pandemie haben im Bereich Markt und Integration und im Leistungsbereich Beratungen telefonisch stattgefunden. Viele Fragen (vor allem Leistungsanliegen) konnten schriftlich oder per EMail erledigt werden.

Im Bereich Markt und Integration konnten persönliche Beratungsgespräche vielfach nicht durch Telefonate ersetzt werden. Viele Kundinnen und Kunden konnten nicht erreicht werden und haben auch auf schriftliche Angebote und Vorschläge für telefonische Beratungstermine nicht reagiert.

Ohne persönliche Beratungskontakte kann der gesetzliche Auftrag, Menschen in Arbeit zu bringen und auf dem Weg dahin zu fördern und zu begleiten, im Markt und Integrationsbereich im SGB II nicht ausreichend zielführend umgesetzt werden.

Es ist daher sehr wichtig, die Beratungskontakte in einer weiteren Stufe der Öffnung des Jobcenters zu intensivieren und den Menschen, die wir beraten und betreuen die notwendige Hilfestellung zu geben.

Wichtigste Voraussetzung für eine größere Öffnung ist die **Gewährleistung der Sicherheit** der Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden. In diesem Zuge sind für alle **Beratungsplätze im M&I Bereich** und die geplanten **Service-/Beratungsplätze im Kundeportal** Hust- und Niesschutzwände installiert worden. Parallel dazu hat das Team Zentrale Dienste unter Beteiligung aller Verantwortlichen Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und setzt die sich darauf ergebenden Maßnahmen um. Bevor mit der Beratung in den neu ausgestatteten Räumlichkeiten beginnt, müssen entsprechende Sicherheitsunterweisungen mit den Mitarbeitenden durchgeführt werden. Gruppen von (wartenden) Menschen in und vor den Gebäuden müssen vermieden werden, Büroräumen zwischen Kundenkontakten desinfiziert und gelüftet werden. Eine Rückkehr zum „normalen Beratungsgeschäft“ wie vor Corona-Zeiten ist daher zurzeit nicht möglich. In Stufe 3 der Öffnung finden ausschließlich vorher telefonisch oder schriftlich terminierte Beratungsgespräche statt. Einen freien Zugang gibt es weiterhin zunächst nicht. Alle Einladungen werden mit dem Hinweis auf die Sicherheitsvorkehrungen und einem entsprechenden Merkblatt ergänzt. Kundinnen und Kunden werden explizit darauf hingewiesen, nicht zu Terminen zu erscheinen, wenn sie Corona-Symptome haben.

Operative Schwerpunktsetzung

Wie bereits in Stufe 2 gilt: dort wo alternative (telefonisch/schriftlich/per E-Mail) Beratungs- und Kontaktwege **zum gleichen Ergebnis** führen, sind diese bevorzugt zu nutzen.

Kundinnen und Kunden, die auf Grund von sprachlichen Verständigungsproblemen, fehlender Erreichbarkeit oder anderen Einschränkungen nicht alternativ beraten werden können, sind wie in Stufe 2 zu persönlichen Beratungsgesprächen einzuladen.

Wenn alternative Beratungsformen (insbesondere im M&I Bereich) nicht den gleichen Erfolg z.B. hinsichtlich der Vorteilsübersetzung eine Arbeitsstelle anzutreten oder eine förderliche Maßnahme zu beginnen, zeigen, ist die persönliche Beratung auch hier intensiv zu nutzen.

Erstberatungsgespräche sollen in Stufe 3 der Öffnung **sowohl im Leistungs- als auch M&I Bereich** grundsätzlich persönlich geführt werden. Das Erstberatungsgespräch ist die Grundlage für die weitere Zusammenarbeit zwischen den Beratungsfachkräften im M&I und Leistungsbereich und den Kundinnen und Kunden. Innerhalb dieses Gesprächs wird die vertrauensvolle Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gelegt, daher sollte dieses Gespräch persönlich stattfinden.

Persönliche Beratungsgespräche haben weiterhin für die bereits in Stufe 2 hervorgehobenen besonderen Zielgruppen und Beratungsanlässe eine hohe Bedeutung:

- Beratungen zu Eintritten in Maßnahmen und Stellenangeboten. Eine Vorteilsübersetzung gelingt im persönlichen Gespräche besser. Komplexe Sachverhalte zu Rahmenbedingungen von Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten bei der Vermittlung in Arbeit können persönlich besser nähergebracht und Unterlagen im persönlichen Gespräch erklärt werden.
- Beratungen im Fallmanagement, Krisenberatung in der Sozialen Arbeit und Coaching im Rahmen des THCG: bei diesen Beratungen bedarf es eines besonders vertrauensvollen Rahmens, der in der Regel im persönlichen Gespräch besser hergestellt werden kann, als in einer telefonischen Beratung. Rückmeldung z.B. zum Stand von vereinbarten Aktivitäten können natürlich auch telefonisch erfolgen.
- Weiterhin sollen die Schülerinnen und Schüler am Übergang von Schule zu Beruf, sowie unter 25-jährige arbeitslose Menschen durch die Mitarbeitenden im Jugendberufshaus bevorzugt persönlich beraten werden.

Darüber hinaus sollen in Stufe 3 persönliche Kontakte mit Personengruppen, für die geschäftspolitischen Schwerpunktsetzungen vereinbart wurden (z.B. Poolkunden im Hinblick auf die Beendigung des Langzeitleistungsbezugs), wieder verstärkt werden.

Aktionsbüros

Das Jobcenter unterhält in den Stadtbezirken Innenstadt-Nord (Borsigplatz), Scharnhorst, Mengede (Westerfilde) und Hörde Aktionsbüros, um für die Kunden*innen auch dezentral Ansprechmöglichkeiten zu bieten. Coronabedingt mussten die Aktionsbüros zeitweilig geschlossen werden und können nun teilweise wieder öffnen. So ist das Aktionsbüro am Borsigplatz seit dem 24.08.2020 für terminierte Vorsprachen wieder geöffnet, ebenso wird das Aktionsbüro Scharnhorst sehr bald wieder für terminierte Vorsprachen öffnen können. Das Aktionsbüros Hörde ist noch nicht wieder geöffnet, da für den aktuellen Standort der Mietvertrag geendet hat und der Prozess der Neuanmietung anderer Räumlichkeiten im Stadtbezirk noch nicht abgeschlossen ist. Nach erfolgter Zustimmung der zu beteiligenden Gremien wird das Aktionsbüro in Hörde voraussichtlich im November wieder für terminierte Vorsprachen öffnen. Die Räumlichkeiten des Aktionsbüros Westerfilde wiesen schon vor Beginn der coronabedingten Schließung Mängel auf, die eine Wiederöffnung unter Coronabedingungen derzeit nicht ermöglichen.

Verbindlichkeit

Seit dem 06.07.2020 können Kundinnen und Kunden wieder mit Rechtfolgebelehrung zu Terminen eingeladen werden. Vermittlungsvorschläge und Zuweisung zu Maßnahmen sowie Eingliederungsvereinbarungen können wieder mit Rechtsfolgenbelehrung erstellt werden. Aus den operativen Bereichen kamen deutliche Signale, dass zur Umsetzung des im SGB II verankerten Auftrags der Vermittlung in Arbeit die Rechtsfolgenbelehrung und ggfs. Sanktionen, die in der Folge von Pflichtverletzungen verhängt werden, unentbehrlich sind. Auf freiwilliger Basis gelingt eine Aktivierung der Kundinnen und Kunden nicht ausreichend. In Stufe 2 war die Nutzung der zur Verfügung stehenden Beratungsplätze und die Mitwirkung der Kundinnen und Kunden zunächst freiwillig. Mit Wiederaufnahme der verbindlichen Einladung/Maßnahmezuweisung etc. der Kundinnen und Kunden sollte auch die **verbindliche persönliche Beratung** durch die Beratungsfachkräfte voraussichtlich ab dem 10.08.20 wieder in Kraft gesetzt werden.

In diesem Zusammenhang kommt der Präsenz der Mitarbeitenden in den Dienststellen (insbesondere im Bereich M&I) wieder eine hohe Bedeutung zu. In Abstimmung mit den zuständigen Führungskräften kann mobile Arbeit zeitweise verrichtet werden, sofern dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Risikogruppen Mitarbeitende – s. Gefährdungsbeurteilung Phase 3

Kundinnen und Kunden, die einer Risikogruppe angehören und daher nicht zu persönlichen Terminen im Jobcenter erscheinen möchten, legen ein entsprechendes Attest vor, aus dem hervorgeht, dass ihnen auch unter Einhaltung von empfohlenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Hygienestandards, Mundschutz, Beratung mit Spuckschutz etc.) ein persönliches Erscheinen nicht möglich ist.

7. Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnen

Perspektive / Planung / Konjunkturprogramme

Dortmunder City:

Die **City** spielt eine zentrale Rolle, sie ist das Herz der Stadt und der Region. Aber die Corona-Pandemie hat direkte Auswirkungen auf die City. Mit einem Programm und frischen Ideen soll der Dortmunder City aus der Corona-Krise geholfen werden. Dabei setzt die Stadt auch auf die Hilfe des Landes.

Dortmund bewirbt sich beim **Landesprogramm ‚Sonderprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in NRW‘** (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung), das mit 70 Millionen Euro ausgestattet ist. Das wird einen wichtigen Impuls geben. Finanziert werden könnte über das Programm etwa eine Machbarkeitsstudie, um Ideen für eine neue Nutzung des bald leerstehenden Galeria-Kaufhof-Gebäudes zu finden. Es könnte aber auch Hilfen für andere leerstehende Ladenlokale geben.

Das Programm beinhaltet folgende Fördergegenstände:

- Verfügungsfonds Anmietungen
- Unterstützungspaket Einzelhandelsgroßimmobilien

- Zwischenerwerb von Einzelhandelsimmobilien
- Anstoß eines Zentrenmanagement und Innenstadt-Verfügungsfonds

Ein Förderantrag muss bis zum 16.10.2020 gestellt werden. Die Stadt Dortmund berät in einem Arbeitskreis mögliche Maßnahmen mit dem Ziel, sich an dem Förderprogramm zu beteiligen.

Dazu kommt das schon angekündigte **Sofortprogramm für die City zum Thema Sicherheit, Sauberkeit und Aufwertung des öffentlichen Raums**. Dieses soll kurzfristig starten.

Das bestehende und gültige **City-Konzept 2030** wird aufgrund von Corona noch einmal „nachkalibriert“. Die **konzeptionellen Aussagen und grundsätzlichen Zielvorstellungen** des Citykonzeptes 2030 sind vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen weiterhin gültig. Aber die konkreten Auswirkungen der Pandemie, so wie sie zurzeit zu beurteilen sind und der insgesamt stattfindende Wandel der zentralen Cityfunktionen erfordern es, das **Citykonzept weiterzuentwickeln**. Aufbauend auf die o.g. kurzfristigen Maßnahmen sollen die Handlungserfordernisse im Rahmen des City-Konzeptes **mit den beteiligten Akteuren mit mittelfristiger Perspektive** fokussiert werden. Wichtiger Gegenstand wird auch hier der öffentliche Raum mit seinen angrenzenden Nutzungen sein. Ein Schwerpunkt wird sein, die Kooperation zwischen den Akteuren und den Eigentümern und Mietern von Immobilien anzustoßen und sich ergebende notwendige Maßnahmen abzustimmen. Als auf mehrere Jahre angelegtes Programm soll in Zusammenarbeit mit Eigentümern und Mietern eine kontinuierliche Unterstützung für die City aufgebaut und ein City-Management organisiert werden. Eine Informationsvorlage an die politischen Gremien wird die Vorgehensweise noch eingehender beschreiben.

Weitere bedeutende Projekte:

Gerade jetzt ist das Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen aktiv, um für die Zeit nach der Corona-Pandemie die Projekte zu entwickeln, die dazu beitragen, die Entwicklung der Stadt weiter positiv zu gestalten. Über zu erwartende Konjunkturprogramme des Bundes und Landes oder der EU in den Bereichen Städtebauförderung, Wohnungsbauförderung, Infrastruktur und Wirtschaft soll es gelingen, die nun in Planung befindlichen Projekte umzusetzen und so positive Effekte für die Stadtentwicklung, die Wirtschaft, die Umwelt, das Klima, die Wohnqualität, eine nachhaltige Mobilität etc. zu erreichen. Die Projekte sind so konzipiert, dass sie eine langfristige positive Entwicklung nach sich ziehen.

Zukunftsprojekte sind dabei:

- PHOENIX West:

Der Technologiepark PHOENIX West ist ein Standort der Mikro- / Nanotechnologie sowie der Produktions- und Informationstechnologie; er bietet zugleich Raum für ergänzende Dienstleistungen und Freizeitwirtschaft. Hier erfolgen Weiterentwicklungen durch bedeutsame Neuansiedlungen, z.B. durch die World of Walas – Unternehmensgruppe und andere Großansiedler.

- Westfalenhütte:

Das Gelände der ehemaligen Westfalenhütte in Dortmund ist eine große innenstadtnahe Industriereservefläche der Stadt und ein Projekt für die Konversion zu Gewerbe, Logistik, Naherholung und Wohnen sowie der gleichzeitigen Erweiterung von hochtechnologischer, industrieller Produktion. Zusätzlich zu den bereits entstandenen Arbeitsplätzen werden mehrere Tausend erwartet. Neben bis zu 800 Wohnungen soll das

Quartier Grünflächen, einen Supermarkt sowie eine Grundschule und Kita bieten. Mit städtischen Investitionen und Förderung gilt es hier die technische und grüne Infrastruktur (Bau Hoeschallee, Westfalenhüttenallee, Verlängerung Stadtbahn, Errichtung eines grünen Ringes) für diese Entwicklung zu schaffen.

- **Emscher-Nordwärts:**

Ehemalige Hoesch Spundwand-Fläche (HSP) / SmartRhino:

Der Standort soll zusammen mit dem Land NRW und den Projektbeteiligten (Thelen Gruppe, Fachhochschule (FH) Dortmund, Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Dortmund, Stadt Dortmund) zu einem Zukunftsstandort entwickelt werden. Auf der ehemaligen HSP-Fläche im Stadtbezirk Innenstadt-West soll ein urbanes smartes Quartier und der Zukunftscampus der Fachhochschule Dortmund entstehen. Hierdurch wird nicht nur eine Brachfläche in Wert gesetzt. Es werden Entwicklungsimpulse für die angrenzenden Quartiere, Stadtteile, die Gesamtstadt und die Region erwartet.

- **Internationale Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 - Zukunftsgarten "Emscher nordwärts":**

Entlang der Emscher, von der Rheinischen Straße und den Brachflächen der ehemaligen Hoesch Spundwand und Profil GmbH (HSP) über die Kokerei Hansa und den Deusenberg bis hin zum Bahnhof Mooskamp im Norden, entsteht eine neue Entwicklungsachse, die Tradition und Moderne und montanindustrielle Geschichte mit zukunftsweisenden Lebensräumen verbindet.

Die Entwicklungen im Zuge der Internationalen Gartenausstellung (IGA) Metropole Ruhr 2027 schreiten voran. Mit der Entscheidung des internationalen interdisziplinären freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs – IGA Metropole Ruhr 2027, Zukunftsgarten Dortmund "Emscher nordwärts" – Anfang Juli 2020 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Der „Energiecampus“ als technologieorientierter Gewerbepark ist Bestandteil dieser Entwicklung.

- **Städtebauliche Entwicklung des Hafenquartiers/Speicherstraße (Di-Port):**

Am Hafen entsteht ein neues Quartier. Einladende Uferpromenade, Terrassen mit Cafés und kleinen Restaurants, markante Speichergebäude neben modernen Neubauten und viel Grün. Die Speicherstraße soll sich in den kommenden Jahren zu einem attraktiven Quartier der Stadt mit vielen neuen Arbeitsplätzen rund um die Digitalität entwickeln, ohne die Aktivitäten der Unternehmen im Hafen zu beeinträchtigen.

- **Entwicklung des nördlichen Umfeldes des Dortmunder Hauptbahnhofs:**

Das Projekt ist geprägt von dem inhaltlichen und gestalterischen Ausformulieren des Hauptbahnhofs zu einer Mobilitätsdrehscheibe, die auch den Zentralen Omnibusbahnhof für Fernlinienverkehr (ZOB), der bislang provisorisch auf dem nördlichen Bahnhofsvorplatz angeordnet ist, einbindet. Wohnen und gewerbliche Nutzungen in großstädtischer Anmutung und die Gestaltung eines in den urbanen Kontext eingebundenen Grünraumes werden das Areal zu einem hochwertigen urbanen Raum machen, der der Stadtkulisse südlich des Hauptbahnhofs ein qualitätvolles Pendant setzt. Zusammen mit den genannten Zukunftsprojekten ist die Umfeldentwicklung Hauptbahnhof eine wichtige Entwicklungsmaßnahmen im Rahmen von „Nordwärts“.

- **Messe- und Veranstaltungszentrum Westfalenhalle/Strobelallee**

Die aktuelle Rahmenplanung „Messe- und Veranstaltungszentrum Strobelallee“ stellt eine zeitgemäße Anpassung der Rahmenplanung aus dem Jahr 2002 dar und formuliert eine

zukunftsorientierte, langfristig ausgelegte Entwicklungsperspektive. Im Rahmen einer langfristig geplanten Flächenentwicklung im Messebereich werden auch für die Freiflächen nördlich und östlich der Messe Dortmund und Westfalenhalle perspektivische Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen. Die Strobelallee bildet das zentrale Rückgrat der nördlich und südlich angrenzenden Messe-, Sport- und Veranstaltungseinrichtungen. Durch umfangreiche adressbildende Umgestaltungsmaßnahmen, die sowohl den öffentlichen Raum als auch die angrenzenden Nutzungseinheiten einbeziehen, wird die besondere Bedeutung des regional einzigartigen Standortes für Messe, Kongress und Event auf der einen Seite und Sport, Freizeit und Erholung auf der anderen Seite herausgearbeitet.

Insbesondere diese Zukunftsprojekte erfordern hohe Investitionen in den kommenden bis zu 15 Jahren, sind aber für die Zukunft der Stadt entscheidend und werden Dortmund maßgeblich prägen.

Zukunftsthema Mobilität:

Auch die Mobilität ist ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt im Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen. Die Corona-Pandemie hat unmittelbare Auswirkungen auf die Mobilität der Menschen. Mit dem **Masterplan Mobilität 2030** ist Dortmund auf einem guten Weg. Darin wird eine zukunftssteife Verkehrsstrategie für die Stadt formuliert; sie integriert die wesentlichen aktuellen Verkehrsplanungen, Einzelkonzepte und Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Mobilitätsangebots. Im Ergebnis des Masterplans Mobilität 2030 werden alle Verkehrsarten und -belange berücksichtigt: Bus und Bahn, Radverkehr, Fußgängerverkehr, Kraftfahrzeugverkehr, Parken, Straßenraumgestaltung, Güterverkehr, Mobilitätsmanagement, Verkehrssicherheit etc. Dieses Zielkonzept umfasst acht Leitlinien für die zukünftige Verkehrsentwicklung in Dortmund.

- A. Mobilität für alle - Gleichberechtigte Teilhabe
- B. Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit Dortmunds
- C. Dortmund als Stadt der kurzen Wege weiterentwickeln
- D. Reduzierung von Umweltauswirkungen des Verkehrs
- E. Förderung des Fußverkehrs, des Radverkehrs sowie des ÖPNVs
- F. Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Sicherheitsempfindens
- G. Verbesserung des Güter- und Wirtschaftsverkehrs
- H. Aufwertung und Attraktivierung von Straßen und Plätzen

Aufbauend auf dem Zielkonzept werden Teilkonzepte bearbeitet. Die Teilkonzepte beinhalten die Themen der Zielfelder und entwickeln sie anhand der definierten Strategien und Handlungsansätze zu konkreten Maßnahmen weiter:

- Mobilitätsmaßnahmen zur Luftreinhaltung
- Elektromobilitätskonzept für Dortmund EMoDo³
- Fußverkehr & Barrierefreiheit
- Radverkehr & Verkehrssicherheit
- Ruhender Verkehr & Öffentlicher Raum
- Mobilitätsmanagement
- Neue Mobilitätsformen & Digitalisierung & Multimodalität
- Wirtschaftsverkehr
- Dortmund & die Region: Nach innen und außen vernetzte Stadt
- Mobilitätskultur & Kommunikation

Am Masterplan Mobilität wirkt nicht nur der begleitende Arbeitskreis mit, auch die Öffentlichkeit ist über regelmäßige Dialogveranstaltungen beteiligt.

Darüber hinaus sind im Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen noch viele weitere Maßnahmen zur Zukunftssicherung in Arbeit, z.B.:

- Aktualisierung des Kommunalen Wohnkonzeptes Dortmund
- Initiative Wohnungsbau
- Neuer Landschaftsplan
- Masterplan Klimaschutz und Luftreinhaltung
- u.v.a.m.

Der dringend erforderliche **Wohnungsbau** wird weiter betrieben und es gibt bisher keinen wirklichen Einbruch bei der Bautätigkeit.

Produktivität / Verlässlichkeit:

Während der bisherigen Corona-Pandemie wurde das Dezernat für Umwelt, Planen und Wohnen der Stadt Dortmund nicht heruntergefahren, die Arbeit lief und läuft mit entsprechenden Anpassungen weiter.

Die Verlässlichkeit des Verwaltungshandelns war und ist gewährleistet.

8. Bauen und Infrastruktur

Fredenbaumpark

Der Fredenbaumpark ist flächenmäßig die größte Parkanlage in Dortmund. Seine Geschichte beginnt vor mehr als 100 Jahren – schon damals mit dem Hintergrund, die Menschen in Dortmund mit einer natur- und freizeitorientierten Parkanlage zu versorgen. Der Fredenbaumpark wurde für die dicht besiedelten Wohnbereiche im nördlichen Dortmund geschaffen. Er war und ist ein Angebot für die Menschen, an der frischen Luft ihren Aktivitäten nachzugehen oder einfach "mal raus zu kommen".

Genau das "raus kommen" hat sich in der Corona Zeit als ein Kernbedürfnis schlechthin herausgestellt. Die Menschen entdeckten wieder die Natur und gerade auch die etwas vergessenen Parks. Urlaube und größere Unternehmungen konnten nicht stattfinden. Die "Nähe" wurde wieder interessant.

Der Fredenbaumpark im nördlichen Dortmund hat eine ganz besondere Funktion für die dort lebenden Menschen. Die Vielfalt der dort beheimateten Nationalitäten mit ihren unterschiedlichen Lebensgewohnheiten wird in diesem Park auf angenehme Weise zusammengeführt. Eine gemeinschaftliche Nutzung der Parkanlage, mit den Wiesen, Spielplätzen usw. ist dort selbstverständlich. Diese "selbstverständliche, bunte Gesellschaft" soll unterstützt werden.

Der Fredenbaumpark braucht neue Konzepte, die dem gerecht werden. Der Park muss für Herausforderungen in der Normalität und insbesondere in Situationen wie der bestehenden Pandemie gerüstet sein. Das "Draußen" muss neu erfunden, konzipiert und realisiert werden.

Hierbei soll eine Ausgewogenheit zwischen Ruhe und Erholung sowie Sport und Spiel, Veranstaltungen und Naturerleben geschaffen werden.

Das Grünflächenamt möchte den Fredenbaumpark 'aufblühen' lassen. Hierunter verstehen wir nicht nur das Aufblühen unterschiedlichster Pflanzen, sondern gleichsam das Aufblühen unterschiedlichster Menschen in unserem Park. Es ist besonders wichtig, allen Menschen unserer Stadt diesen wertvollen Natur-, Freizeit- und Erholungsraum zugänglich und erlebbar zu machen. Das Thema Barrierefreiheit spielt daher bei der Konzeption, Planung und Umsetzung der Baumaßnahmen im Fredenbaumpark eine wichtige Rolle. Im Juni 2020 gab es eine erste Begehung des Parks gemeinsam mit Vertreter*innen des Inklusionsbeirats. Die dabei entstandenen konstruktiven Ansätze bzw. Verbesserungsvorschläge hinsichtlich eines langfristig in großen Teilen barrierefreien Fredenbaumparks werden schrittweise und projektbezogen in enger Abstimmung mit dem Inklusionsbeirat umgesetzt. Egal zu welchem Anlass, Menschen mit und ohne Behinderungen sollen sich im Fredenbaumpark wohlfühlen und hier ganz selbstverständlich und entspannt ein gemeinsames Miteinander erleben können.

Um der Bedeutung des Fredenbaumparks als größte Grünanlage Dortmunds gerecht zu werden, sollen die aus der Neukonzeption erwachsenden Maßnahmen und Aufgaben von einem*r Parkleiter*in verantwortungsvoll umgesetzt werden. Diese*r wird erste*r Ansprechpartner*in sein gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung.

Schließlich strebt das Grünflächenamt einen eigenen Betriebshof im Fredenbaumpark an. Dieser soll es der Parkleitung und einem eigenen Pflorgeteam unmittelbar vor Ort ermöglichen, den Park verantwortungsvoll und zielgerichtet zu führen und zu pflegen und vor Ort als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Das Grünflächenamt erarbeitet zurzeit ein detailliertes Stufenkonzept mit einer Vielzahl von kurz-, mittel- und langfristigen Einzelmaßnahmen. Ebenso werden der Finanzbedarf und eventuelle personelle Auswirkungen ermittelt.

Die Umgestaltung des Zuschauerbereichs der Konzertmuschel ist eine der kurzfristigen Maßnahmen, die gerade in Zeiten der Pandemie den ganz neuen Anforderungen an Veranstaltungsorte Rechnung trägt. Die alten Holzbänke werden ausgetauscht. Die Bänke werden mit einem größeren Reihenabstand geplant und die Reihen verkürzt. Für eine bessere Barrierefreiheit werden Plätze für Rollstuhlfahrer*innen in den einzelnen Reihen geschaffen, um sie so voll in die Zuschauerreihen zu integrieren. Um den Sitzbereich wird eine Induktionsschleife eingebaut; hierdurch haben Hörgeschädigte die Möglichkeit, die Veranstaltung störungsfrei über ihr Hörgerät zu verfolgen. Bei der Neugestaltung reduziert sich die Anzahl der Sitzplätze nicht, vielmehr soll der Zuschauerbereich erweitert werden. Im hinteren Bereich entsteht ein Rasenhügel auf dem sich Besucher sitzend oder stehend aufhalten können. Zudem wird eine Überdachung mit Wetterschutz geplant – ein entscheidender Baustein, um einen Veranstaltungsbetrieb unter Pandemie-Bedingungen auch in der Schlechtwetterperiode zu ermöglichen. Während die neue Bestuhlung mit einem Volumen von rund 100.000 € bereits finanziert ist und im IV. Quartal 2020 in die Ausschreibung gehen kann, werden die Kosten für die Überdachung derzeit ermittelt.

Auch die Festwiese, die unter Pandemie-Bedingungen noch mehr als bisher für Veranstaltungen genutzt werden wird, soll für eine größere Belastbarkeit und ganzjährig verbesserte Nutzbarkeit saniert und ertüchtigt werden. Diese Baumaßnahme ist für das kommende Jahr geplant.

Eine weitere größere Maßnahme ist die Sanierung des Teiches. Voruntersuchungen zu einer ggf. notwendigen Entschlammung und zur Überarbeitung der Uferbereiche finden derzeit statt. Eine Kostenschätzung wird nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse möglich sein. Im Zuge der Teichsanierung sollen auch neue Tretboote beschafft werden, von denen mindestens eines für Rollstuhlfahrer*innen nutzbar sein wird.

Diese und weitere Bausteine werden in das Gesamtentwicklungskonzept Fredenbaumpark einfließen, welchen den politischen Gremien Anfang 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Katharinenstraße

Die Katharinenstraße ist die wichtigste Verbindungsachse zwischen Hauptbahnhof und der Innenstadt.

Um diese kurzfristig attraktiver zu gestalten, wurden sämtliche Baumscheiben mit erhöhten Beeten eingefasst und dabei optisch verkleinert. Die Bepflanzung der neuen Beete erfolgte mit einer jahreszeitangepassten Herbstbepflanzung aus Gräsern, Erika und anderen attraktiven Herbstpflanzen.

Reinigung von Stich- und Verbindungswegen

Als weiterer Baustein zu einem sauberen und gepflegterem Stadtbild wird derzeit eine satzungsmäßige Anpassung bzgl. der Reinigung von Stich- und Verbindungswegen geprüft.

Im Stadtgebiet gibt es ca. 1.350 öffentliche Stich- und Verbindungswege mit einer Gesamtlänge von ca. 105 km. Derzeit obliegt die Reinigungspflicht für diese Wege gemäß der Straßenreinigungssatzung den Anliegern.

Viele Wege sind zugewachsen, mitunter auch schlecht einsehbar und zudem in einem nicht ausreichenden Reinigungszustand. Bei einigen bestimmt achtlos weggeworfener Abfall oder illegal abgeladener Sperrmüll das Bild. Es wird höchstens in Einzelfällen möglich sein, die Verursacher zu ermitteln. Die Anlieger sehen nicht ein, dass sie die Hinterlassenschaften Anderer wegräumen sollen und ignorieren ihre Pflicht. Die zwangsweise Durchsetzung der Reinigungspflicht wird kaum auf Akzeptanz stoßen. Die Stadt selber kann zu Lasten der Gebührenzahlenden nur tätig werden, wenn niemand anderes verpflichtet ist.

Derzeit wird geprüft, ob die satzungsmäßige Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger in die Reinigungspflicht der Stadt zurückgeholt werden sollte mit einer Übernahme der Reinigungsleistungen durch die EDG.

Hierzu sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich: So wurden sämtliche öffentliche Stich- und Verbindungswege zunächst erfasst und wegerechtlich bewertet sowie noch vereinzelt ausstehende wegerechtlichen Verfahren in Form der Widmung durchgeführt. Ebenso erfolgte eine reinigungsrechtliche Bewertung, die eine grundstücksbezogene Einzelfallbetrachtung erforderte.

Derzeit werden der Reinigungsaufwand ermittelt sowie die Kosten kalkuliert, die bei einer Übernahme der Reinigungsleistungen durch die EDG entstehen würden. In Abhängigkeit davon können die Auswirkungen auf die zukünftige Gebührenkalkulation geprüft und berechnet werden.

9. Personal und Organisation

• Digitalisierung

Die COVID-19-Krise hat den Veränderungsprozess der Digitalisierung deutlich beschleunigt. Die Krise hat klar aufgezeigt, welche grundlegende Bedeutung die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen, von Kommunikations- und Arbeitsstrukturen sowie von mobiler Arbeit für die Stadtverwaltung Dortmund besitzt. Die Krise hat allerdings auch aufgezeigt, dass der Veränderungsprozess der Digitalisierung in der Stadtverwaltung Dortmund erst am Anfang steht.

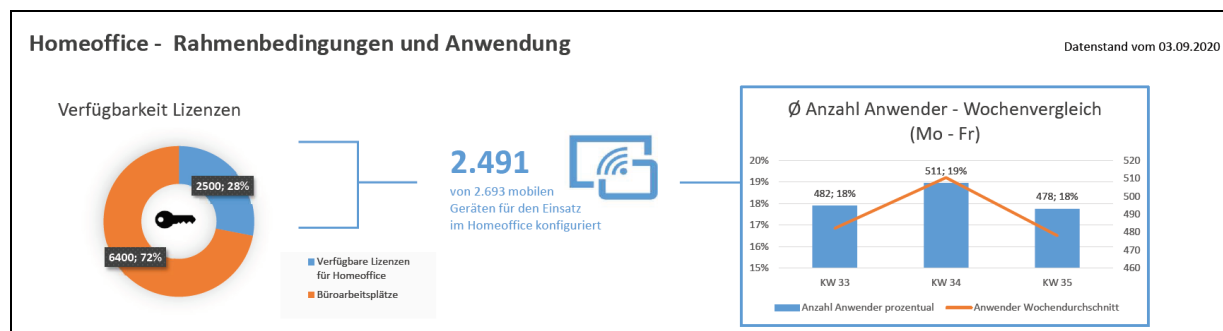
Zum Schutz der Mitarbeitenden und zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadtverwaltung war für die Bereitstellung von mobilen Arbeitsplätzen ein schnelles und entschlossenes Handeln erforderlich. Nur so konnten innerhalb kürzester Zeit vom Dortmunder Systemhaus die technisch notwendigen Strukturen eingerichtet werden.

Zur **Unterbrechung von Infektionsketten** wurde die **Möglichkeit des mobilen Arbeitens als vorrangig** angesehen und soweit es geht ausgeschöpft. Dies galt auch für konzeptionelle Arbeit ohne Technikeinsatz.

Der Umgang mit mobiler Arbeit fand innerhalb der Fachbereiche individuell, unter der Berücksichtigung der krisenbedingten Lage, organisatorischer und technischer Möglichkeiten unter Berücksichtigung der dienstlichen Belange, statt.

Die **gesamtstädtische Dienstvereinbarung "Gestaltung von Mobiler Arbeit bei der Stadt Dortmund"** ist am 03.09.2020 von der Personalratsvorsitzenden sowie dem Oberbürgermeister unterschrieben worden und in Kraft getreten. Die bisherigen Regelungen zur alternierenden Telearbeit werden durch flexible Arbeitszeitmodelle komplett abgelöst. Durch ein schlankes und unkompliziertes Verfahren soll mobiles Arbeiten überall dort zum Einsatz kommen, wo es organisatorisch möglich und von Mitarbeitenden gewollt ist. Die neue Flexibilität durch die weitere Digitalisierung verbessert die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ist ein wichtiger Baustein der Stadt Dortmund als moderne Arbeitgeberin.

Die Anzahl der Homeoffice-Arbeitsplätze hat sich von 1.000 vor der Krise auf derzeit 2.500 mehr als verdoppelt. Durch die Dienstvereinbarung über die Gestaltung von Mobiler Arbeit bei der Stadt Dortmund wird diese Anzahl zeitnah deutlich steigen. Auch nach dem Hochfahren der Verwaltung hat sich die mobile Arbeit aus dem Homeoffice heraus deutlich erkennbar etabliert. Die gleichzeitige Nutzung von Homeoffice hat sich um das 7-fache erhöht. Waren vor der Krise noch durchschnittlich 70 Mitarbeitende gleichzeitig pro Tag im Homeoffice aktiv, so sind es derzeit durchschnittlich 500 Mitarbeitende pro Tag mit steigender Tendenz.



Die dafür zur Verfügung stehende Internetbandbreite für den Zugriff auf die Daten innerhalb der Stadtverwaltung wurde im April redundant und deutlich von 1 Gbit auf 2 x 20 Gbit ausgebaut. Daneben wurden die Themen Breitband und Gebäudeverkabelung vorangetrieben und zwei Projektgruppen eingerichtet, die den Ausbau und Leistungen digitaler Infrastrukturen in Dortmund maßgeblich beschleunigen sollen. Hierfür wird in Kürze noch eine übergreifende Gesamtkoordination eingerichtet.

Um die Arbeitsstrukturen für Projekte und auch für die mobile Arbeit deutlich zu verbessern und einen integrativen Ansatz zu ermöglichen, wurde im April ein Projekt initiiert, welches die softwareseitigen Voraussetzungen für Zusammenarbeit, Telefonie, Chat und Konferenzen in einem Produkt in der Verwaltung erprobt. Hierzu wurde nach einer durchgeführten Produktanalyse eine „Microsoft Teams“-Testumgebung für einen begrenzten Personenkreis von 250 Mitarbeitenden bis zum 31.10.2020 bereitgestellt. Innerhalb des Probebetriebs wurden zwei Umfragen durchgeführt. Über 90% der Befragten sehen einen deutlichen Mehrwert in der Nutzung des Produktes. Die kollaborative und fachbereichsübergreifende Arbeit mit integrierten Chat- und Videokonferenz-Funktionen in der Verwaltung wird nachdrücklich verbessert. Auch das unkomplizierte Austauschen und Zusammenarbeiten aus dem Homeoffice heraus wird in den Umfragen deutlich hervorgehoben.

Die Digitalisierung in Schulen wurde durch das Dortmunder Systemhaus in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt in der Krise vorangetrieben. Für die Nutzung von digitalen Medien, Videokonferenzen sowie der Organisation und Durchführung von Homeschooling wurde im April kurzfristig das Produkt „IServ“ den Dortmunder Schulen zur Verfügung gestellt. Dieses Angebot nehmen 83 Schulen wahr. Um die digitalen Angebote an die Schüler*innen weitergeben zu können, werden ab Ende 2020 mindestens 17.000 zentral gesteuerte Endgeräte (IPADs) an die Schulen verteilt. Mit diesen können dann die Homeschooling- Angebote der Schule von den Schülern genutzt werden. Perspektivisch ist die Anschaffung von weiteren ca. 6.000 Endgeräten für Lehrer*innen geplant.

Zu vielen der zuvor genannten Themen und der Weiterentwicklung der Schwerpunkte zur Digitalisierung wird das Personal- und Organisationsdezernat zum Jahresende 2020 den Masterplan "Digitale Verwaltung - Arbeiten 4.0" vorlegen, welcher die Digitalisierungsstrategie für die Stadt Dortmund enthalten wird.

- **Personal und Organisation**

„Personalbörse II“

Zum Ausbruch der Pandemiekrise hat das RKI (Robert-Koch-Institut) zahlreiche Handlungsempfehlungen u.a. auch für den Umgang mit Risikogruppen ausgesprochen.

Hierbei wurde anfangs klar definiert, wer einer Risikogruppe zugehörig ist. Die klaren Zuordnungen lösten einen Automatismus aus, so dass Mitarbeitende vom Dienst freigestellt bzw. mit anderen Aufgaben ins Home Office geschickt wurden.

Im Zuge der Lockerungen der Maßnahmen hat auch das RKI seine Empfehlung angepasst. Nunmehr gibt es keine klaren Festlegungen für die Zugehörigkeit zur Risikogruppe. Die Empfehlung des RKI spricht sich dafür aus, dass Mitarbeitende einzelfallbezogen durch arbeitsmedizinische Gutachten hinsichtlich der Einsatzfähigkeit untersucht werden sollen.

Für den Eigenbetrieb FABIDO wurde die Gefährdungsbeurteilung um den Aspekt COVID-19 ergänzt. Diese Gefährdungsbeurteilung bezieht sich auf die spezielle Situation der Erziehenden bei FABIDO. Schutzmaßnahmen, wie in anderen Fachbereichen, beispielsweise Spuckschutzwände oder anderweitige PSA, können bei der Tätigkeit der Erziehenden nicht zum Einsatz kommen. Daher sind in diesem Tätigkeitsbereich die Mitarbeitenden einem besonders hohen Risiko ausgesetzt. Ähnlich gelagert ist die Situation bei den hauswirtschaftlichen Mitarbeitenden.

Gerade bei der Betreuung kleinerer Kinder ist es nicht möglich, einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Es gibt Körperkontakt in Pflege- und Ankleidesituationen, Kinder brauchen Körperkontakt zur Beziehungs- und Bindungssicherheit, vor allem auch in Krisensituationen, und besonders sehr junge Kinder benötigen die Kommunikation über Körpersprache einschließlich Mimik. Das Abstandsgebot kann damit nicht so beachtet werden, dass es einen effektiven Schutz darstellt. Diese Besonderheiten stellen erhöhte Anforderungen an den Schutz von sogenannten Risikogruppen in Kitas dar.

Dem Personal- und Organisationsamt wurden seitens FABIDO 494 Personen gemeldet, die zunächst auf Grundlage der ursprünglichen Einordnung nach den verbindlichen RKI-Kriterien aus der Corona-Hochphase unter Fortzahlung des Entgelts vom Dienst freigestellt bzw. sich mit einer Aufgabenerledigung im Homeoffice befinden.

Die individuelle Risikofaktoren-Bewertung und der Nachweis über ein erhöhtes Risiko im Einzelfall erfolgten im Rahmen einer arbeitsmedizinischen Begutachtung. Beschäftigte können sich hier individuell beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Ängste und psychische Belastungen können ebenfalls thematisiert werden.

Sollte der arbeitsmedizinische Vertragspartner "BAD" die Zuordnung zu einer Risikogruppe sowie die Einsatzfähigkeit in anderen Teilen der Verwaltung (kinder- und kundenferne Tätigkeit) bestätigen, werden die Mitarbeitenden dem Personal- und Organisationsamt zur Vermittlung gemeldet.

Auf Grund der positiven Erfahrungen aus der ersten Personalbörse, um Kurzarbeit zu vermeiden, wurde erneut dieses Instrument eingerichtet; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass vorrangig das Gesundheitsamt einen sehr hohen zusätzlichen Personalbedarf geltend gemacht hat. Die wahrzunehmenden Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie übersteigen im hohen Maße die Personalausstattung des FB 53.

Um Infektionsketten zu vermeiden, ist die Kontaktpersonennachverfolgung eine wichtige Aufgabe des Gesundheitsamtes. Entsprechend einer Krisenstabsentscheidung soll sukzessive ein Pool mit bis zu 100 Mitarbeitenden aufgebaut werden, um lageabhängig entsprechend reagieren zu können.

In diesem Zuge wurden bereits die ersten 40 in der Verwaltung einsatzfähigen Mitarbeitenden von FABIDO für diese Thematik geschult. Daran schließt sich eine Kurzhospitation im Gesundheitsamt. So konnten bereits 24 Kollegen*innen (Stand 07.09.2020) den Dienst im Gesundheitsamt sukzessive aufnehmen. Alle Kollegen*innen zeigen eine hohe Einsatzbereitschaft und unterstützen die Mitarbeitenden des Gesundheitsamtes gewinnbringend.

Derzeit wird der weitere Ausbau des Personalpools geplant und vorangetrieben. Sofern eine Tätigkeit beim Gesundheitsamt, aus in der Person liegenden Gründen, nicht realisiert werden kann, wird eine Einsatzmöglichkeit in anderen stark betroffenen Fachbereichen geprüft.

Unterstützungsaufruf für das Gesundheitsamt

Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie steht vor allem das Gesundheitsamt im Fokus. Sämtliche Möglichkeiten der Verstärkung des Gesundheitsamtes sind mittlerweile ausgeschöpft. Schon jetzt können die Mitarbeitenden des FB 53 viele Pflichtaufgaben nicht mehr erledigen, da sie in der Pandemiebekämpfung eingesetzt sind. Es braucht dringend Unterstützung durch die Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung. Mit Schreiben vom 21.08.2020 durch Herrn OB Sierau, Frau Stadträtin Zoerner und Herrn Stadtrat Uhr wurden alle Kollegen*innen zur solidarischen Unterstützung aufgerufen.

Ein besonderer Personalbedarf besteht für die Kontaktnachverfolgung und der Kommunikation mit den Kontaktpersonen, der Organisation und Koordinierung der stationären und mobilen Diagnosestellen des Gesundheitsamtes, der Beantwortung von Fragen der Bürger*innen (telefonisch und per E-Mail), der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Pandemie und die Mitarbeit im Lagezentrum. Angesprochen sind ausdrücklich alle Ebenen – Mitarbeitende und Führungskräfte. Der Einsatz ist zunächst für ein Jahr vorgesehen.

Über die relevanten Rahmenbedingungen wurden die Mitarbeiter*innen umfassend informiert.

Mit Stand 07.09.2020 liegen dem Personal- und Organisationsamt bereits 30 „Bewerbungen“ vor. Diese werden nun, gemeinsam mit den Verantwortlichen des Gesundheitsamtes gesichtet und ausgewertet. Daran schließen sich persönliche Gespräche an. Der Einsatz soll schnellstmöglich realisiert werden. Die Unterstützungstätigkeiten werden entsprechend der aktuellen Eingruppierung/Besoldung zugeordnet.

Für die Nachbesetzungen der daraus resultierenden Vakanzen werden gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen individuelle Lösungen erarbeitet.

Weitere personelle Bedarfe, die über Dienstleister (z.B. Reinoldus, DRK, o. a.) gedeckt werden können, sollen bevorzugt auf diesem Weg bedient werden.

Hochfahren der Verwaltung

An den grundsätzlichen Gesamtrahmenbedingungen zum Hochfahren der Verwaltung aus der Ratsvorlage vom 18.06.20 haben sich keine wesentlichen Änderungen ergeben. Bis auf

weiteres sind Kundenvorsprachen bei der Stadtverwaltung Dortmund nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Allgemeine Sprechzeiten werden aktuell nicht angeboten. Entsprechende Informationen je Fachbereich sind veröffentlicht. Die Verwaltung ist weiterhin handlungsfähig und stabil. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen haben die Bürger*innen die geänderten Öffnungszeiten gut angenommen. Die Erkenntnisse daraus werden analysiert und fließen in die weiteren Überlegungen zur Gestaltung der Öffnungszeiten mit ein.

Die Erstellung von aktualisierten Gefährdungsbeurteilungen für die Fachbereiche (z.B. für die Kommunalwahl) wird weiter in Abstimmung mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement vorgenommen. Daneben werden in Abstimmung mit dem angeschlossenen arbeitsmedizinischen Dienst und der Gebäudereinigung die Reinigungsintervalle in den Verwaltungsgebäuden überprüft und entsprechend angepasst. Die Arbeitsgruppe „Hochfahren der Verwaltung“ wird im September erneut tagen und aktuelle Maßnahmen und Probleme evaluieren.

10. Veranstaltungen

Dortmund-Agentur

In der Zeit, in der städtische Veranstaltungen (insg. 20) bis einschließlich 02.06.2020 abgesagt werden mussten, wurde die Gelegenheit zur Entwicklung neuer Konzepte genutzt. So entstand mit vielen Partner des abgesagten Stadtfestes „DORTBUNT“ der 24-Stunden-Livestream „Dortmund.live“. Mehr als 250.000 Zuschauer*innen haben den Stream aus dem Dortmunder U über die verschiedenen digitalen Kanäle (Facebook, Twitter, Vimeo, Youtube) verfolgt. Das Programm war informativ und facettenreich, kurzweilig und überraschend und ein voller Erfolg und wird auch im nächsten Jahr seine digitale 2. Auflage erhalten.

Der Dortmunder Musiksommer konnte ab Mitte Juni im Fredenbaum wieder stattfinden. Bis zu 150 Personen haben sonntags unter Coronaschutz konformen Bedingungen „umsonst und draußen“ daran teilgenommen.

In einem anderen Ambiente und mit Abstand konnte auch die „Einbürgerungsfeier“ mit 250 Gästen im September wieder stattfinden. Die Durchführung von großen Events „indoor wie outdoor“ bleibt im restlichen Jahresverlauf aufgrund der aktuellen Vorgaben schwierig. Hybride Veranstaltungen waren der Tag des offenen Denkmals und sind weiter im Rahmen der „Digitalen Woche Dortmund“ geplant.

Die Pandemie erzwingt in Teilen das digitale Veranstaltungsformat, doch letztlich geht es darum, das Digitale wieder durch das „Treffen von Mensch zu Mensch“ abzulösen. Für 2021 sind bereits geplant: Wirtschaftspreis (max. 300 Personen), DORTBUNT (Mai), Internationale Woche (Juni), FEIERABEND, kleinere VA von versch. FB'en, Musiksommer, DJ Picknicks, Tag des offenen Denkmals

Gesellschaft für City-Marketing Dortmund mbH (CMG)

Kurz nach Beginn der Pandemie konnte die CMG maßgeblich an der Installation der Online-Plattform „Deine Stadt bringt`s – Dortmund“ mitwirken. Hier haben sich innerhalb weniger

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
18752-20	44

Tage über 400 Wirtschaftsbetriebe aus Dortmund kostenlos mit ihren jeweiligen Online-Shops angemeldet. Mittlerweile sind über 620 Firmen registriert.

Nach dem Ausfall der Frühjahrs- und Sommerveranstaltungen in der City, werden für den Herbst Corona konforme Veranstaltungsformate entwickelt. So ist für den 24.10.2020 der Holland Stoffmarkt auf dem Friedensplatz bereits gemäß den gesetzlichen Vorgaben umstrukturiert und in der Genehmigungsphase.

Der für den 04. bis 08.11.2020 geplante Hansemarkt wird in diesem Jahr -zur Entzerrung der Publikumsströme- auf noch mehr Plätzen und Freiräumen in der City geplant. Das Veranstaltungs- und Hygienekonzept wird in enger Absprache mit den Genehmigungsbehörden erstellt. Zur Belebung des innerstädtischen Einzelhandels soll, verbunden mit dem Hansemarkt, am 08.11.2020 der erste verkaufsoffene Sonntag des Jahres stattfinden. Der zweite verkaufsoffene Sonntag ist im Rahmen des Weihnachtsmarktes für den 06.12.2020 angemeldet.

Aus den Vorgaben und Erfahrungen der ersten Veranstaltungen dieses Jahres, soll das vollständige Veranstaltungsprogramm (incl. drei verkaufsoffener Sonntage) der CMG im Jahr 2021 unter den dann gültigen Richtlinien durchgeführt werden.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung.